Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 97. Mittwochs den 17. August 1825.

Koblenz, vom 27. Juli.

Se. Majestät der König werden am 10ten September hier eintreffen, und die hier versammelten Truppen die Revue passiren lassen. Was die Lebendigkeit hier noch vermehrt, ist die Anwesenheit der 8ten Artillerie-Brigade, die bereits seit vierzehn Tagen auf der Pläne vor der Feste Alexander nach der Scheibe schoß, und am 9. d. ein Manoeuvre gegen einander mit eben so viel Genauigkeit als Geschicklichkeit ausführte. — Es werden von den Hauswirthen manche Vorkehrungen wegen der Manoeuvres getroffen; welches eine Menschenmasse von ungefähr 24,000 Mann versammeln wird.

München, vom 5. August.

In der Sitzung der Kammer am 3. kam der Bericht des zweiten Ausschusses über den Entwurf einer Verordnung, das Zollwesen betreffend, vor. Der Referent, Abg. Schneider, trat mit dem Projekt eines ausführlich bearbeiteten Einfuhrzoll-Tarifs auf, von dessen Anwendung er sich einen Ueberschuß von 3,041,000 Fl. verspricht, welcher vorzüglich der Pensions-Amortisationskasse gewidmet seyn soll. Um die Contrebande zu verhüten, begutachtet er folgende Maaßregeln; 1) Soll jeder Kaufmann welcher Waaren vom Auslande bezieht, die Zoll- und Wegegeldgebühren an der Halle bezahlen, wo er wohnt, oder wenn in seinem Wohnorte keine besteht, an derjenigen, welche seinem Wohnorte am nächsten ist. 2) Auf den Jahrmärkten in Baiern sollen ausländische Waaren nicht feilgeboten werden, sondern dieselben nur für inländische Producte und Fabrikate zum Absatze dienen; — Die Ortspolizei soll dafür sorgen, daß ausländische Waaren nicht unter inländische gemischt werden. — 3) Der Hausirhandel soll nach den bestehenden Verordnungen beschränkt, und dort, wo er noch erlaubt werden muß, nur mit inländischen Produkten und Fabrikaten gestattet werden. 4) Zoll-Defraudationen sollen künftighin, wie zeither die Malz-Defraudationen, untersucht, behandelt und bestraft werden. 5) Das Königl. Staatsministerium soll Vollmacht haben, die geeigneten Maaßregeln zu ergreifen, um jeder Defraudation oder falschen Angabe — im summarisch polizeilichen Wege auf die Spur zu kommen und solche zu bestrafen. — Damit der baierische Rheinkreis in keiner Beziehung durch die neu erhöhten Einfuhrzölle Schaden leide, sollen alle daselbst erzeugten Produkte und Fabrikate frei von allem Einfuhrzolle bei bestimmten Gränzstationen eingehen dürfen.

Vom Mayn, vom 5. August.

Das Würtembergsche Regierungsblatt enthält unter den Rechtserkenntnissen der Gerichtshöfe vom M. Juni d. J. auch das, auf die von dem Oberjustiz-Assessor Dr. v. Prieser zu Hohen-Asperg kommissarisch geführte Untersuchung wegen Theilnahme an einer hochverräthe-

rischen Verbindung den 28. Mai gefällte, den 29. Mai und 6. Juni eröffnete Urtel, wornach 13 Individuen, wegen entfernter Beihülfe zu resp. zwei= bis vierjähriger, dann 2 Individuen, wegen entfernter Beihülfe zu jener Verbindung zu resp. 6= bis 4monatlicher Festungsstrafe mit angemessener Beschäftigung verurtheilt wurden. Eben so wurde ein Individuum durch Erkenntniß vom 21., eröffnet 23. Juni d. J., wegen Verschweigung und Begünstigung revolutionairer Umtriebe zu 6monatlicher Festungsstrafe mit angemessenener Beschäftigung verurtheilt.

Schon treffen viele Waaren für die nächste Messe in Frankfurt ein und die Fabrikanten müssen sich einen guten Absatz versprechen, da die vorige Ostermesse hierzu berechtigt. Das baare Geld wird aber sehr rar seyn, indem die vielen Anlehen, wovon die Rede ist, es überall anhalten. Die für die Mehlfabrikation und Aufspeicherung sich in Frankfurt bildende Gesellschaft dürfte ehestens in Thätigkeit treten, und das frühere Projekt einer Bank und eines Kassenvereins scheint sich realisiren zu wollen. Auch spricht man von einer Frankfurter indischen Compagnie, zweifelt aber, daß solche zu Stande kömmt, da die Frankfurter Kaufleute sich einmal dem Papierhandel in die Arme geworfen haben. — Am 5ten d. hat es seit acht Wochen in Frankfurt zum erstenmale wieder geregnet.

Der Nouvelliste Voudois ergänzt und berichtigt die enthaltene Nachricht vom Selbstmorde zweier Schwestern in Bern. Ihr Vater, ein 80 jähriger Hanoveraner und ehemaliger Fechtmeister, bewohnte mit seinen 5 Töchtern ein Landhaus in der Nähe von Bern. Die älteste Tochter war 30, die jüngste 16 Jahr alt. Ein junger Engländer machte Bekanntschaft mit der Familie. Auf einer Spatzierfahrt mit den 5 Schwestern überredete er eine derselben, die er liebte, in sein Kabriolet zu steigen, und sein Gefährter nahm ihre Stelle im Familienwagen ein. Das Kabriolet verschwand. Die Schwestern glaubten, der Engländer und dessen Begleiterin hätten auf einem andern Wege die Rückfahrt angetreten. Sie warteten vergebens. Niemand kam. Die älteste Schwester, welche Mutterstelle bei den andern vertritt, meldete den Vorfall an die Polizei, und als sie Tags darauf erfuhr, daß ihre Schwester und der Engländer in Freiburg wären, begab sie sich mit einer ihrer Schwestern dahin. Sie sagte den beiden jüngsten bei der Abreise: Wenn sie mit der andern nicht zu einer bestimmten Zeit zurückkäme, so sey es ein Zeichen, daß die Ehre ihrer Familie verletzt sei, und dann geböte ihnen die Pflicht, die Schande ihrer Schwestern nicht zu überleben. Sie banden sich durch einen wechselseitigen Eid, sich auf diesen Fall zu ersäufen. Die Schwester in Freiburg war nicht zur Rückkehr zu bereden. Jetzt begab sich die älteste mit ihrer Begleiterin an den Sarnefluß. Hier versagte aber dieser der Muth. „Bringe mich ums Leben, sagte sie zur ältesten, von selbst kann ich mich nicht ins Wasser stürzen.“ Die älteste zuckte einen Dolch auf sie, aber es kamen Bauern dazu, welche sie am Morde hinderten. Dieses stimmte sie um, und nun schickte sie einen Boten nach Bern zu den beiden jüngsten, mit dem Auftrag, ihren Eid nicht zu erfüllen. Es war zu spät. Sie hatten alles besorgt, was ihr Vater den Tag über brauchte, schmückten sich, und trugen die äußerste Sorgfalt, daß nach ihrem Tode die jungfräuliche Schamhaftigkeit nicht verletzt werden könne, wenn man sie aus dem Wasser zöge, banden sich mit einem Shawl zusammen, und stürzten sich in die Aar. Der Engländer hat sein Verbrechen eingestanden, welches er für einen Jugendstreich ausgiebt, und die älteste Schwester hat die Sache bei Gericht anhängig gemacht.

Paris, vom 6. August.

Der gestrige Moniteur enthält folgende königliche Verordnung vom 31sten v. M.: „Karl u. s. w. Auf den Bericht Unseres Ministers Staatssekretairs der Finanzen; nach Ansicht des 6ten Artikels Unserer Verordnung vom 1. Mai, des Inhalts, daß die Meldungen zur Umwandlung von 5 pCts. bis zum nächsten 5. August incl. entgegengenommen und daß das Ergebniß derselben, was den Belauf der Umwandlungen betrifft, durch Protokoll constatirt und in 24 Stunden nach Ablauf der benannten Frist kund gemacht werden solle; verordnen Wir: „Artikel 1. Eine Commission, bestehend aus den Herren: Baron v. la Bouillerie, Staatsrath, Präsident des Finanz-Ausschusses; Graf Beranger, Staatsrath, demselben Ausschuß beigegeben; Cornet d'Incourt,

Staatsrath und fungirend als General-Secretair des Finanzministeriums, wird beauftragt, die Zahl und den Belauf der 5procentigen Rente-Inscriptionen zu constatiren, deren Umwandlung in 3procentige von Uns bis zum 5. August incl. begehrt worden. — 2. Zu diesem Endzwecke soll am besagten Tage um Mitternacht die Commission die Register aufmachen, worin die Meldungen zur Umwandlung niedergelegt sind, welche beim Tresor in der, durch Art. 2 Unserer Verordnung vom 1. Mai vorgeschriebenen Form eingereicht sind. — 3. Die Commission soll vom Direkteur der inscribirten Schuld alle Documente, Aufklärungen und Mittel einfordern, welche sie zur Controlle nöthig erachten wird, um die Regelmäßigkeit der Eintragungen in jene Register zu bestimmen. — 4. Der als General-Secretair der Finanzen fungirende Staatsrath soll sogleich das Protokoll der Operationen der Commission aufmachen. Dieses, unterschrieben von den Mitgliedern der Commission und dem Direkteur der inscribirten Schuld, soll in 24 Stunden öffentlich kund gemacht werden."

Der Moniteur liefert nun das Commissions-Protokoll über die, bis letzte Mitternacht theils angemeldeten, theils wirklich geschehenen Rente-Umwandlungen. Für 920,150 Fr. (es ist alles von so viel Franken Rente zu verstehen) war anstatt der Inscriptions-Extracte nur eine Bescheinigung des Controlleurs der inscribirten Schuld vorhanden, daß er die Certificate von der letzten Anleihe in Händen habe, deren Inscription die gedachte Summe liefern würde. Für 10,677 Fr., zwei Majorats-Dotationen bildend, die Bescheinigung desselben, daß die Extracte im Justiz-Ministerium haben deponirt werden sollen, um Ermächtigung zur Umwandlung zu erhalten. Für 673,650 Fr. die Bescheinigung der Bank, daß dafür Certificate von der letzten Anleihe bei ihr deponirt seien, die sie bereit halte, um mit dem Umwandlungs-Stempel versehen zu werden. Für 23,651 Fr. keine Inscriptions-Extracte, daher die Commission erachtet, daß ihre Umwandlung zu suspendiren sei, bis der Minister sich über die Gültigkeit der Anmeldung erklärt haben werde. Die bewürkten Umwandlungen betrugen 17,700,892 F. außer 377,084 Fr. die, wegen Unregelmäßigkeiten in den Belegen in suspenso geblieben waren. Außerdem waren am 5ten und 6ten noch 12,610,292 Fr. zur Umwandlung angemeldet worden. Summa Summarum 30,688,268 Fr. in 16,393 Partien.

Man findet, daß die Masse der schwebenden Rente, die beim Eintritt des Herrn v. Villele ins Ministerium etwa den neunten Theil unserer Staatsschuld ausmachte, jetzt auf den vierten oder dritten ansteigt; eine Aenderung von nicht zu berechnenden Folgen.

Der Moniteur enthält einen ausführlichen Artikel über das Resultat der großen Finanzmaaßregel, wegen Reduktion der Renten, und äußert sich über diesen Gegenstand unter andern folgendermaaßen: Die Summe der zur Umschreibung dargebotenen Renten wird sich höchstwahrscheinlich auf ungefähr 20,000,000 belaufen, (also über 10½ Million weniger, wie das oben angeführte Protocoll nachweiset), welche, in dreiprocentige Renten umgeschrieben, 16,000,000 betragen werden. Man wird nicht unterlassen, von einer gewissen Seite her über die Mäßigkeit dieses Resultats an die große Glocke zu schlagen, und dieselbe als einen Sieg zu verkünden. Mehr als ein Grund hat diesen Erfolg herbeigeführt; zunächst ist es natürlich, daß in einer Zeit, in der man überhaupt wenig geneigt ist, den Genuß des Augenblicks einer gesicherten Zukunft aufzuopfern, die Mehrzahl der Rentenbesitzer bis auf den letzten Augenblick sich der Reduktion der Interessen der von ihnen in den öffentlichen Fonds angelegten Kapitale widersetzt. Selbst die schlagende Bemerkung, daß das Glück, welches viele unter ihnen gemacht haben, weniger in den 5 pCt. Interessen begründet ist, welche sie seit einigen Jahren beziehen, als in der Verdoppelung des von ihnen ursprünglich gezahlten Kapitals, hat sie von jener, bloß die Gegenwart beachtenden Richtung, nicht abzuziehen vermocht. Obschon demnächst die Journale der Opp. auf Beschlüsse der Art nicht den Einfluß üben, den zu üben sie sich und andere zu überzeugen suchen, so sind ihre beständigen Declamationen, wodurch sie die Inhaber der 5procentigen Renten zur Ergreifung der Partei, welcher dieselben ohnehin am geneigtesten waren, aufgemuntert haben, doch gleichfalls in Anschlag zu bringen. Die Renten-Umschreibung wird, so wie die Sache jetzt liegt, eine Veränderung herbeiführen, allein eine Veränderung ist noch keine Umkehrung, und wir kön-

nen mit vollkommener Sicherheit auf die nunmehr vollendete neue Gestalt des öffentlichen Credits blicken. Es sind überhaupt 197,000,000 Renten creirt worden, davon sind 37,000,000 zurückgekauft worden, 20,000,000 sind theils zu Dotationen verwendet, theils bilden sie das Eigenthum öffentlicher Anstalten, und gleichfalls 20,000,000 sind gegenwärtig umgeschrieben worden; es bleiben mithin noch 120,000,000 Renten in den Händen von Privatleuten. Wie verhält es sich jetzt mit diesen, und was wird ihr ferneres Loos seyn? Was die erste Frage anbetrifft, so ist dieselbe durch die Besitzer der Renten entschieden worden, und es muß dabei sein Bewenden haben. Sie wollen ihr Kapital, so wie sie es besitzen, ohne Aussicht auf einen Zuwachs, und indem sie sich im Voraus der Zurückzahlung, wenn die Regierung dieselbe für gut finden wird, unterwerfen, und sie sind über diesen Punkt genugsam gewarnt worden. Mit Zustimmung der Rentenbesitzer sind demnach die 5procentigen Renten von jetzt an aus der Sphäre unsers Credits ausgeschlossen, und stehen mit den Pensionen und den sonstigen Lasten des Staatsschatzes von dieser Art auf gleicher Linie; das wahre große Buch, als das Verzeichniß der aktiven Staatsschuld, wird in Zukunft nur die 3procentigen Renten enthalten. Es ist jetzt leicht, von den letztern auf das Schicksal von 120,000,000 5procentiger Renten den Schluß zu machen; diese bilden hinfort einen besondern Ausgabe-Artikel im Budget, und man wird darauf Bedacht nehmen, sich dieser Ausgabe entweder durch Zurückzahlung oder durch Anleihen zu einem geringern Zinsfuße als 5 pCt., allmählig zu entledigen. Wenn, wie alles hoffen läßt, Frankreich noch lange des gegenwärtigen Zustandes des Friedens und des Gedeihens genießt, so werden Anleihen zu 3 pCt. es möglich machen, die Steuerpflichtigen von dem Tribut von 25 bis 20,000,000, den sie jährlich an die Inhaber der 5procentigen Rente zu bezahlen haben, zu befreien. Man ereifert sich über den Ausdruck Zurückbezahlung. Will man etwa den Inhabern der 5procentigen Rente die Hoffnung geben, daß der Staat ihnen ewig die Interessen bezahlen wird, welche sie jetzt beziehen, da diese Interessen in dem Maaße, als der Preis der Kapitalien sinkt, unangemessener werden, so würde man bald zu einem Punkt gelangen, wo der fernere Bezug derselben für die Rentenbesitzer selbst zum Skandal werden würde. Und wenn man gewisse Blätter liest, so sollte man meinen, Frankreich enthalte bloß Rentenbesitzer und der ganze Staat bestehe in der Börse. — Das große Buch wird, wie gesagt, in Zukunft aus den zur Entschädigung der Emigrirten bestimmten 30,000,000 und den 16,000,000 umgeschriebener Renten bestehen. Allen Bedürfnissen unsers Credits ist gegenwärtig Genüge geschehen, und eines der größten Interessen des Staats ist nunmehr höher gestellt; wozu hat nun alles Geschrei und alle Anstrengung der Gegner geführt, nur dazu, die Regierung in eine Lage zu versetzen, welche sie selbst würde gewählt haben, wenn sie sich von einer zahlreichen Klasse von Staatsgläubigern hätte lossagen wollen, die auf solche ein Recht auf ihre Fürsorge hatten.

Eine königl. Verfügung vom 8. Juni d. J. vom Minister Corbiere entgegengezeichnet, enthebt die Geistlichen von der Erlegung der Brükkengelder.

Einer der lebhaftesten Vertheidiger der Lehre und der Rechte der evangelischen Kirche in Frankreich, Hr. Benjamin Constant, hat einen langen Artikel im Cour. fr. einrücken lassen, in welchem er erklärt, daß die Wegnahme des Glaubensbekenntnisses des Hrn. Molard ein Angriff auf den Artikel der Charte sei, welcher die Freiheit des Cultus feststelle. Als Gegensatz zu der Mäßigung, mit welcher Herr Molard die Kirche, die er verlassen hat, beurtheilt, führt Herr B. Constant folgende Stelle aus einer kürzlich erschienenen Schrift des Hrn. Abbé de la Mennais an: „Ich behaupte, sagt dieser, daß die Lutheraner, Socinianer, Deisten und Atheisten sich zu einer und derselben Religion bekennen, daß sie die Mysterien der christlichen Religion leugnen, daß sie Gottesleugner sind, daß man ihre rasende Wuth nicht zu schildern, ihre gottlosen Thaten und schwarzen Complotte nicht zu beschreiben vermag, u. s. w. Erdrückt von der Last der rächenden Wahrheiten stürzten die Reformirten sich in den finstern Schlund der Gleichgültigkeit, wo das Verbrechen in stupider Ruhe in den Armen der Wollust vor dem scheußlichen Götzenbilde des Nichts einschlief."

Nun frage ich; wie das öffentliche Amt in einem Lande, wo den Mitgliedern aller Confessionen gleicher Schutz zugesichert ist, keine Veranlassung zu gerichtlicher Verfolgung in so ausgelassenen Angriffen gegen die Protestanten finden könnte? Gewiß geschah dies nur, weil man dadurch die Gränzen, welche der Freiheit der öffentlichen Meinung gezogen sind, nicht überschritten glaubte." Hr. B. C. führt hierauf eine Menge Stellen aus der Etoile an, worin die Protestanten im Allgemeinen und Einzelnen als Mörder, Räuber, Rebellen, Fälscher, Meineidige u. s. w. angeklagt werden, ohne daß man jemals gehört habe, daß ein mit dergleichen Schmähungen angefülltes Blatt weggenommen worden sei. „Es handelt sich, sagt Hr. B. C. am Schluß, darum: zu wissen, ob die Protestanten Menschen, Bürger, Franzosen sind; denn weder Menschen, Bürger, Franzosen wird man dazu verurtheilen wollen, solche Schmähungen zu ertragen. Die Weisheit der Gerichtshöfe, sagt er, tröstet mich; mit einer glücklichen Unabhängigkeit bekleidet, werden sie einsehen, von welcher Wichtigkeit für die öffentliche Ruhe, für Religion und Gerechtigkeit ihr Spruch seyn wird."

Der Courier français vom 31. Juli sagt: „Man erzählt sich, daß die päbstliche Bulle zur Wiedereinsetzung der Jesuiten empfangen, und in die Register des Staatsraths eingetragen worden sey."

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 1sten d. M. las Herr Geoffroy Saint Hilaire eine Abhandlung über die Mißgeburten, die ohne Gehirn- und Rückenmark zur Welt kommen, und erzählte bei dieser Gelegenheit folgenden Vorfall. Eine junge Frau hatte einen großen Abscheu vor Kröten; ihr Schwiegervater, in der ungegründeten Meinung, daß der Schrecken sie von ihrer Furcht heilen würde, warf ihr 3 Monate nach ihrer Verheirathung des Nachts eine Kröte aufs Bett. Aufs Aeußerste erschüttert, verließ die Frau das Haus ihres Schwähers und kehrte zu ihren Eltern zurück. Sie kam zu gehöriger Zeit mit einer solchen Mißgeburt nieder, die sogar im Aeußern einer Kröte glich. Dies Ereigniß hat sich im Var-Departement zugetragen.

Nach 60 Tagen einer ununterbrochenen Dürre und nach einer Hitze, die zu einem in unserem Klima ganz ungewöhnlichen Grade gestiegen ist, hat gestern Mittag ein leichter Regen den brennenden Durst der Erde etwas gestillt; und glücklicherweise hat es in der Nacht darauf sehr ergiebig geregnet.

Die Hagel-Ableiter sind bei uns von mehreren Personen, ohne erst Versuche damit anzustellen, lächerlich gemacht worden. Im Departement du Nord sind sie jedoch vor nicht langer Zeit mit gutem Erfolge angewendet worden, indem der Hagel sich in den Landstrichen, wo Hagel-Ableiter angebracht waren, in ganz kleine unschädliche Körner oder in Schnee auflöste. Es würde für den Ackerbau vortheilhafter seyn, wenn die Spötter, anstatt über die Sache abzusprechen, sich bemühen wollten, diese Schutzmittel zu verbessern.

Ueber die in Griechenland eingebrochene egyptische Armee wird in einem Privatschreiben Folgendes mitgetheilt: „Das egyptische Heer besteht aus 12,000 Mann Fußvolk, 2000 Mann guter Reiterei und 2 Compagnien Sappeurs, deren Offiziere Europäer sind. Die Soldaten sind von dem besten Geiste beseelt und ganz für ihren Anführer eingenommen; in jeder Hinsicht sind sie den griechischen Soldaten überlegen. An Vorräthen fehlt es nicht, täglich werden Zwieback, Reis und Butter ausgegeben. Jeder Infanterist hat ein Gewehr mit einem Bajonette und eine gefüllte Patronentasche; die Unteroffiziere haben außerdem noch einen Säbel. Jedes der vier Regimenter hat 2 europäische Exerziermeister. Ibrahim Pascha ist immer der erste im Feuer, selten fällt ein Schuß, daß er nicht sogleich auf dem Platze ist. Er versteht es sehr gut, mit den Soldaten umzugehen, er ist herablassend, umgänglich mit jedem, einfach im Anzuge und verlangt dieselbe Einfachheit von den übrigen Chefs, wodurch er sich die Liebe der Araber in hohem Grade erworben hat. — Bei dem egyptischen Heer befinden sich nicht mehr als 30 Europäer; davon sind 8 Exerziermeister für die Fuß-Regimenter, zwei stehen bei den Genie-Corps und den Sappeurs: die ersteren von diesen erhalten monatlich 2000 egyptische Piaster, die zweiten 1500 Piaster und außerdem Rationen für sich, ihre

Bedienung und Pferd. Die anderen Europäer sind Aerzte, Chirurgen, Apotheker und Krankenwärter. Sie gehen sämmtlich in türkischer Kleidung, doch haben sie ihren Glauben nicht abgeschworen. Es befinden sich darunter Italiener, Deutsche, Engländer, Franzosen."

London, vom 5. August.

Im königl. geheimen Rath am Dienstage wurde die fernere Prorogation des Parlaments bis zum 1. November beschlossen.

Es bestätigt sich, daß der Kanzler der Schatzkammer es übersehen hat, in letzter Session auf die Fortdauer der Abgabe-Erhöhung von Taback, die während des Krieges eingeführt worden, anzutragen, so daß diese Abgabe nun gesetzlich von 4 auf 3 S. pr. Pfund vom 5. Juli an zurückgeht. Die Zollbeamten wollten sich anfangs dieser Verminderung gegen die Steuernden weigern, allein diese bewirkten bald einen ausdrücklichen Befehl von der Treasury, sich darin zu fügen. Nur in Einem Fall muß der Zoll 80,000 Pf. St., die er in dieser Weise seit dem 5. Juli zu viel erhoben, wieder herausgeben.

Nach dem vom Londoner Recorder vor wenigen Tagen an den König abgestatteten Berichte, befanden sich in dem Gefängnisse von Newgate 20 Individuen, die in der letzten Sitzung von Old-Bailey zum Tode verurtheilt worden waren. Davon waren 4 noch nicht 16 Jahr alt, ihre Verbrechen bestanden meistens in Diebstählen, sowohl gemeinen als mit Einbruch; das Verbrechen des Einen ist, daß er von dem Orte, wohin er transportirt worden, zurück gekommen ist. Seine Majestät haben indessen allen die Todesstrafe erlassen.

Unter den in der letzten Session dem Parlament vorgelegten und von demselben genehmigten Privatbills befand sich bekanntlich auch ein Plan zu Anlegung eines Canals von London nach Bristol, vornehmlich in der Absicht, um die gefährliche Fahrt um die Spitze Landsend zu vermeiden. Man erfährt jetzt, daß dieses Werk bald wird zur Ausführung kommen. Der Kanal soll 44 englische (10 deutsche) Meilen lang, 90 Fuß breit, 15 Fuß tief werden, und Schiffe von 200 Tonnen Fracht tragen können. Die Kosten sind auf 1 Mill. 712,844 Pfd. St. angeschlagen worden; die jährliche Revenüe hingegen wird auf 210,846 Pfd. geschätzt. Den 18ten August wird der Actienverein, der dies Unternehmen ausführt, seine Direktoren ernennen.

Die Bank hat mehreren großen Fonds-Inhabern die nachgesuchten Vorschüsse auf Consols verweigert, und, wie es heißt, mehreren andern die gemachten Darlehne aufgekündigt. Daß die stete Ausfuhr des Goldes Veranlassung dazu gegeben, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; inzwischen hat diese Maaßregel doch nicht den Einfluß auf den Preis der Consols geäußert, den man hätte erwarten sollen; vielmehr haben sich dieselben stätig auf 90½ erhalten, was einen Beweis von dem großen Reichthum der Englischen Stockbörse giebt.

Eine kürzlich erschienene „Geschichte Englands seit der Invasion der Römer" von dem katholischen Priester Dr. John Lingard, macht hier viel Aufsehen. In dem Edinburg-Review, welches, wie bekannt, eines der besten Literatur-Journale von Großbrittannien ist, wird behauptet, daß dies Werk allen bisher erschienenen Schriften über Englands Geschichte unbedingt vorzuziehen sei. Selbst die Schriften von Gibbon, Robertson und Hume, denen im Vergleich mit jenem Werke nur der äußere Vorzug zugestanden wird, nicht ausgenommen.

Zu Ende des Jahrs 1824 zählte das Gesammtreich Großbrittanien 24,776 Kauffahrteischiffe; von diesen kommen auf England ꝛc. 20,803 Schiffe von 2,321,953 Tonnen mit 149,724 Seeleuten; auf die Inseln Guernsey, Jersey und Man 477 Schiffe von 26,361 Tonnen mit 3796 Seeleuten, und auf die Kolonien (wahrscheinlich nur Westindien und Amerika) 3406 Schiffe von 211,273 Tonnen mit 15,809 Seeleuten.

Die Musikhändler Hawe und Welsh haben eine silberne Vase anfertigen lassen, welche sie dem berühmten Carl Maria von Weber zum Geschenk bestimmen.

Herr Parkins hat nun bei der hiesigen Regierung und auch bei auswärtigen Regierungen um ein Patent oder Privilegium für die Verfertigung seines Dampfgeschützes angehalten. Bevor er jenes nicht bekommen hat, ist er nicht ermächtigt, eine Beschreibung der Einrichtung bekannt zu machen. Seine Werkstatt ist im Regent's Park belegen. Bei einer neulichen Probe ergab es sich wirklich, daß er 1000 Kugeln in einer Minute abschoß. Der Lärm,

der durch dieses Abschießen hervorgebracht wurde, war so schrecklich, daß die Bewohner des Regent's Parks sich darüber beklagten und Herr Perkins angewiesen werden mußte, einen andern entferntern Platz zu suchen. Eine Dampfmaschine jeder Art kann zum Abschießen von Geschützen benutzt werden und die Kugeln können von jedem beliebigen Kaliber seyn. Herr Perkins verfertigt alle die für die Bergwerke in Mexiko erforderlichen Dampfmaschinen. Es muß sich nach geschehener Untersuchung, ob das Patent zu ertheilen ist, bald ausweisen, ob diese höchst wichtige und dem ganzen Artilleriewesen vielleicht eine andere Richtung gebende Erfindung, nur zu den Projekten zu zählen ist, womit unser erfindungsreiches Zeitalter schwanger geht, oder ob sie wirklich in der Praxis als anwendbar betrachtet werden kann.

Nach dem Hampshire Telegraph befindet sich der spanische General Lamar, der die Festung St. Juan de Ulloa so tapfer vertheidigt hat, auf dem Wege nach Spanien, um daselbst wegen kleinlicher Anklagen vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden.

Die zu Dublin niedergesetzte Committee der Katholiken Irlands hat einen Plan zu einem neuen katholischen Verein ans Licht gebracht, der allen Angriffen der Generalprokuratoren widerstehen, dabei aber den Geist der Katholiken zur beharrlichen Forderung ihrer Rechte beleben und aufrecht halten, die Zählung des Volkes nach den verschiedenen Sekten bewerkstelligen und vorzüglich alle Nachrichten von Verfolgungen oder Bedrückungen von Katholiken von Seite der Protestanten sammeln und bekannt machen soll. Dieser Plan ist von einer General-Versammlung gebilligt worden, und wird bereits in Ausübung gesetzt. Auch haben die Provinzial-Versammlungen ihren Anfang genommen, und zwar in der Grafschaft Wexford, wobei die ewigen Redner O'Connell und Shiel, wie immer, die Hauptrolle spielten. — Es waren bei dieser Versammlung mehrere vornehme Protestanten zugegen, die sich alle zu Gunsten der Emancipation erklärten; ein Umstand, welcher wenigstens dazu beitragen muß, den Sekten-Haß zu vermindern.

Am 21sten v. M. ist in Genua die Quarantaine auf Schiffe aus England wieder aufgehoben worden.

Man hatte in Neuyork Nachricht aus Matanzas, daß sich gegen den 16. Juni die Neger von mehreren Haupt-Plantagen im Partido S. Jose empört und ihre Eigner (15 bis 20, worunter eine Frau, und meist Ausländer) aufs Grausamste umgebracht hätten; worauf Truppen dahin geschickt waren, und schon wollte man wissen, daß solche die 300 Empörer bezwungen und ihnen 60 oder 70 getödtet hätten. Ganze Familien hatten sich nach Matanzas geflüchtet.

Daselbst hatte man Nachrichten aus Buenos-Ayres; daß dem General la Valleja 2000 Mann in der Banda oriental zugelaufen seyen, wo er sich mit Fruktuoso Ribeira zur Einnahme von Montevideo vereinigt habe; man versicherte aber, daß die Regierung von Buenos-Ayres durchaus keinen Theil an dieser Privat-Unternehmung habe.

Der Peruanische Congreß hat dem General Bolivar den Titel eines „Vaters und Retters Peru's" dekretirt, auch soll er auf immer den als Präsident der Republik führen. Der Armee sind über den Sold hinaus zwei Millionen Dollars bewilligt und ihr heldenmüthiger Führer, General Ant. Jose Sucre soll den Titel: Groß-Marschall von Ayacucho haben. Allen Individuen des Heeres sind alle Vorrechte der eingebornen Peruaner zuerkannt. Der Libertador ist ermächtigt, Ehren und Belohnungen zuzutheilen, wie er will. Oberst Bransden, der als Gehülfe Riva-Aguero's in seinen Anschlägen wider den Congreß zum Erschießen verurtheilt war, hat durch Bolivar Milderung in bloße Degradirung und Unfähigkeit zu irgend einem Amt in der Republik erhalten.

Durch Zeitungen aus Madras bis zum 11ten Februar hat man folgende Nachrichten über die Operationen der englischen Truppen in Indien erhalten. Es scheint fast gewiß, daß der alte König der Birmanen ermordet und daß ihm sein Sohn unter der Vormundschaft von Moon Sho Azar, eines allgemein beliebten Mannes, als Regenten in der Regierung gefolgt ist, und daß dieser Regent sehr geneigt war, in Friedens-Unterhandlungen zu treten. Man glaubte nicht, daß das Heer, welches unter Befehl des General Morrison gegen Arracan anrückt, eher Widerstand von Bedeutung antreffen werde, bis es die Hauptstadt erreicht, wo der Feind nach den letzten Berichten mit 16,000 Mann

stand und sich längs dem Ufer jenes Flusses verschanzt und bei jeder Krümmung desselben hölzerne Forts erbaut hatte, um den Schiffen die Auffahrt zu hindern.

Florenz, vom 28. Juli.

Vorgestern sind JJ. kk. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin nach Venedig zu JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin abgereist.

Der Durchmarsch der aus Neapel zurückkehrenden österreichischen Truppen durch unsere Stadt hat begonnen, und bereits haben wir die beiden ersten Bataillone des Regiments Lichtenstein hier durchziehen sehen. Man kann nicht leicht Truppen von schönerer und kriegerischerer Haltung sehen, ihrer strengen Mannszucht nicht zu erwähnen, durch die sich die österreichischen Heere ohnehin auszeichnen. Das Regiment hat eine Bande von 50 auserlesenen Musikern, die zur großen Freude der bei dem Einmarsch zahlreich herbeiströmenden Menge mehrere schwierige Tonstücke mit seltener Präcision ausführten. Die Truppen setzten jedesmal nach kurzem Halt den Marsch bis Bologna fort. Im Ganzen werden 10,000 Mann durch unsere Stadt gehen und die letzten Abtheilungen am 26. August eintreffen.

Madrit, vom 26. Juli.

Der Herzog von Infantado besteht darauf, die Präsidentenstelle der Junta der öffentlichen Sicherheit nicht annehmen zu wollen, und zwar aus dem sehr sonderbaren Grunde, weil er diesen Posten für den allerunsichersten hält. Eine große Anzahl anderer Mitglieder sind seinem Beispiele gefolgt und so ist diese Junta schon aufgelöst, ehe sie noch recht zu Stande gekommen war. Diese Weigerung, Stellen anzunehmen, wodurch der Nation wesentliche Dienste geleistet werden konnten, hat ihren Grund nicht in einem Widerwillen gegen diese Junta, sondern in dem Einfluß, den noch immer die Exaltirten hier ausüben, welche darin ein Gericht entstehen sehen, das ihnen gefährlich werden könnte. Dies ist es indeß nicht, was jetzt das Publikum beschäftigt; vielmehr spricht man von einem Einmarsch eines neuen französischen Besatzungsheeres. Man will wissen, daß die Veranlassung zu einer Verstärkung der französischen Armee das Betragen der Engländer gegen Portugal sei, und somit ist freilich auf diesen Bericht nicht viel zu geben.

Die Apostolischen reichen nun keine Bittschriften mehr um Wiederanstellung des Generals Aymerich ein; (der endlich am 9. d. zu Puerto Santa Maria bei Cadix angekommen ist) sie begnügen sich, den König zu bitten, das Grundgesetz des Staates aufrecht zu erhalten, und sich keines Theiles seiner absoluten Macht, zu Gunsten irgend eines constituirten Körpers zu entäußern. Der General-Intendant der Polizei, Herr Recacho, der die Exaltirten genau bewachen läßt, hat bereits zu Madrit die Werkstätte entdeckt, aus welcher diese neuen Bitten den Affilirten in den Provinzen zur Unterzeichnung und Einsendung an den König zugefertigt werden; zahlreiche Verhaftungen waren die Folgen dieser Entdeckung. — In der Nacht vom 15. auf den 16. durchstreiften zahlreiche Patrouillen die Straßen der Hauptstadt, weil der Polizei-Intendant Nachricht erhalten hatte, daß diese Nacht ein neuer Versuch gemacht werden sollte, die Kaserne der k. Freiwilligen anzuzünden, um die Schuld davon auf schon bezeichnete Liberale werfen zu können. Man versichert, daß 7 Freiwillige, als mit Vollziehung dieses Komplottes beauftragt, verhaftet worden sind.

In mehreren Provinzen hat man bewaffnete Banden gesehen, die Karl V. proclamirten und laut sagten: Ferdinand sey ein Negro, y el mas Negro de todos (und der ärgste Negro von Allen).

Zu Alvarado (Mexiko) sind 500 englische Wagen von neuer Erfindung — wie schon gemeldet — angekommen und man erwartete deren noch 1000 aus London. Eine Gesellschaft von Engländern hat von dem Congresse ein ausschließliches Privilegium begehrt, um Waaren zu Lande ins Innere zu verführen, mit dem Anerbieten, in mehreren Richtungen Landstraßen anzulegen. Die 76 Engländer, welche diese Wägen nach Mexiko führten, sind unterweges ermordet worden; man glaubt dieses Verbrechen sei eine Wirkung der Eifersucht der Maulseltreiber. Auch zu Guadalaxara ist eine feindliche Bewegung gegen die Engländer ausgebrochen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 97. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 17. August 1825.

Lissabon, vom 20. Juli.

Die künftigen Verhältnisse zwischen Portugall und Brasilien scheinen sich nun mehr und mehr aufzuklären. Die Hofzeitung theilt einen Artikel mit, aus dem wir folgendes anführen: „Bei Erwägung unserer gegenwärtigen Verhältnisse zu Brasilien und der sonderbaren, zwischen diesem Lande und Portugall bestehenden Zwistigkeiten, ist der Einfluß unverkennbar, denn Umstände, die eigentlich unmittelbar in keiner Verbindung mit denselben stehen, dennoch darauf geäußert haben, Umstände, die aus dem seit länger als dreißig Jahren in Europa herrschenden revolutionairen Zustand hervorgingen, und in ihren schrecklichen Bewegungen noch bis diesen Augenblick nicht ohne alle Spur vertilgt sind. (Es folgt nun eine kurze Darstellung bekannter Thatsachen bis zu der Zurückkunft des Königs von Brasilien.) Der Schutzgeist Portugalls, der ruhmwürdige Monarch dieses Reichs, sollte einen neuen Beweis seiner Herzens-Güte geben, als er den heldenmüthigen Entschluß faßte, nach vierzehnjährigem Aufenthalte in Brasilien, nach vierzehn Jahren der Ruhe und der allgemeinen Zufriedenheit, ein Land zu verlassen, wo ihn seine Mäßigung, seine wahrhaft väterliche Regierung zum Gegenstande der Verehrung seiner Völker gemacht hatte, und, ohne die Vortheile, die er genoß, noch die zu erwartenden Mühseligkeiten zu beachten, sich dem Abgrunde der Revolution näherte, und den Gefahren derselben entgegen ging. Die Amerikaner sahen die Abreise ihres Monarchen mit tiefem Schmerz und alle, die bei dieser peinlichen Trennung zugegen waren, sind Zeuge der Rührung, mit der Se. Majestät von Ihrem theuern Brasilianischen Volke schieden. Die Erfüllung hochwichtiger Pflichten und die mit dem Glanz der Krone verbundenen, schweren Sorgen machten es dem Gewiss n des Königs dringend nothwendig, Untertanen zu Hülfe zu eilen, die Ihm nicht minder theuer waren, und deren augenblickliche Lage ihm bedenklich erschien. Er, der Erhabene allein, konnte dem Uebermaaße von Leiden ein Ziel setzen, von welchem er die Wiege der Monarchie bedroht sah. Er ließ seinen erlauchten Sohn, den muthmaaßlichen Thronerben, als Regenten und Stellvertreter in Brasilien zurück, um während seiner Abwesenheit dieses Königreich zu regieren, und ertheilte demselben die ausgedehntesten Vollmachten, wie die übertragene Würde es erforderte, und Se. Maj. es in Ihrem Dekret und in den Instructionen vom 26. April 1821 dargelegt hatten. Der König ließ seinem Sohne ein Ministerium und einen Staatsrath zurück, alle Vollmacht zur Verwaltung der Gerechtigkeitspflege, der Finanzen und des innern Wohlstandes; das Recht, den zum Tode verurtheilten Verbrechern die Strafe zu erlassen oder zu ermäßigen, und alle auf die öffentliche Verwaltung Bezug habenden Gegenstände zu entscheiden; das Recht zu allen erledigten Stellen bei den Gerichten und Finanzen, im ganzen Civil und Militair zu ernennen, so wie die zur Bewilligung in außerordentlichen Fällen etwa nöthigen Dispensationen zu ertheilen; alle geistlichen Pfründen, Pfarren und andre kirchliche Aemter zu besetzen, und Sr. Maj. die Personen vorzuschlagen, welche er für würdig hielte, zu Bischöfen ernannt zu werden; wofern die Umstände dringend sind, offensiv und defensiv gegen Jeden Krieg zu führen, der Brasilien angreift, so wie Waffenstillstand und provisorische Verträge mit den Feinden des Staats abzuschließen. Ja, die Sorgfalt Sr. Maj. ging so weit, daß hinsichtlich der Regentschaft, welche das Reich beherrschen sollte, für den Fall Maaßregeln getroffen würden, wenn unglückliche und unvorhergesehene Ereignisse, die Gott verhüten wolle, ihren erlauchten Sohn hinwegnehmen sollten. Konnten Se. Maj. bey ihrer Abreise irgend einen größern Beweis ihrer Liebe und Sorgfalt hinterlassen? Da der König bey seiner Ankunft in Brasilien im Jahr 1808 das Colonial-System aufgehoben; da er in diesem Lande, während seines dasigen Aufenthalts, alle die Einrichtungen und Gesetze verliehen hatte, durch welche die Unabhängigkeit der Verwaltung desselben, als eines eigenen, von ihm begründeten Königreichs, gesichert wurde; da er dem Lande eine Regierung zurückgelassen, die, so weit es sich nur immer mit dem vollständigen und unveräußerlichen Rechte der Souverainetät vertrug,

die ausgedehntesten Vollmachten hatte, und sich ganz dazu eignete, durch den erlauchten Prinzen, der an der Spitze der Verwaltung stand, das Glück von Brasilien zu befestigen, — wie konnte man, nach so vielen Beweisen der gnädigsten Gesinnung, welche Brasilien allein dem freien Willen des Souverains und seiner natürlichen Herzensgüte, wie der wohlthätigen und großartigen Politik, von der die gesammte Regierungszeit Sr. Majest. eine fortlaufende Reihe der auffallendsten Beyspiele darbietet, ohne Mitwirkung irgend eines fremden Einflusses, verdankte, auch nur von fern auf den Gedanken kommen, — dieser Souverain der einen so glänzenden und an den besten Vorbedeutungen so reichen Zustand der Dinge ins Daseyn rief, und sich eben so sehr durch seine Weisheit bei der Gesetzgebung, als gewissenhafte Beobachtung der erhabenen Grundsätze auszeichnete, deren Bewahrung er den Händen desjenigen, welcher seinem Herzen am theuersten war, und den von Gott unauflöslich festgeknüpfte Bande an ihn fesselten, den Händen eines zärtlich geliebten Sohnes anvertraute, dem Erben seiner Krone und der Rechte, die er ihm jetzt übergab — werde einen Rückschritt thun, und dieses Denkmal seines Ruhms und seiner weit voraussehenden Sorgfalt, welches die Geschichte auf die Nachwelt bringen wird, mit Gleichgültigkeit zerstören sehen können? Die ganze Welt weiß, daß der König bey seiner Ankunft in Lissabon am 3ten Juli 1821 seine Königliche Autorität in den Händen von Usurpatoren fand, und von diesen unrechtmäßigen Cortes allein jene unvorsichtige Erklärung ausging, wodurch Se. K. H. der Prinz Don Pedro nach Europa zurückberufen wurde, mit der zugleich andre, nicht weniger gewaltsame Maaßregeln verbunden waren, die alle keinen andern Zweck zu haben schienen, als das Gebäude niederzureissen, welches die Weisheit des Königs errichtet hatte, und in Brasilien den nämlichen Zustand der Verwirrung und der Anarchie zu verbreiten, in den man bereits Portugal versetzt hatte; was alles nur den Weg zur Vernichtung der Königlichen Autorität und Desorganisation der Monarchie bahnen konnte, indem man die widersprechendsten Grundsätze und Theorien durch einander warf, die eben so unpraktisch als überhaupt an sich ausschweifend waren. Die Welt war Zeuge der heldenmüthigen Standhaftigkeit, mit welcher der König alle diese wahnsinnigen Angriffe ertrug, so wie der hohen Mäßigung und Bedachtsamkeit, mit der er den Augenblick erwartete, wo die Völker sich von diesen Irthümern lossagen würden. Diese erwünschte Rückkehr zeigte sich bald, und Se. Maj. benutzten die ersten Augenblicke nach der ruhmwürdigen Restauration, wodurch die Königl. Rechte wieder hergestellt waren, um Brasilien jene wohlthätigen Verfügungen zu bestätigen, und als zärtlicher Vater und gnädig gesinnter König, allen Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande, ohne weitre Bedingungen, ein Ziel zu setzen. Er hielt sich dabei vollkommen überzeugt, die Völker von Brasilien würden diese Rückkehr zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Legitimität, und die Herstellung der Königl. Autorität mit einem Enthusiasmus segnen, den die, durch die milde und großmüthige Regierung ihres Wohlthäters in ihrem Herzen erweckten Gefühle der Liebe und Dankbarkeit, bey ihnen hervorrufen mußten, und unter seine Herrschaft zurückkehren, der sie sich bis dahin, durch die Revolution gezwungen, entzogen hatten. Die edle und großmüthige Anwendung, welche Se. Maj. bei dieser Gelegenheit von der Gewalt machten, und die Aufrichtigkeit ihres Verfahrens hätte Feinde entwaffnen können; wie viel mehr mußte daher alles dies hinreichen, den angestammten und durch die dringendsten und nächsten Rücksichten zum Gehorsam verbundenen Unterthanen die Waffen aus der Hand zu nehmen! Nach allem Angeführten wird es nicht überflüßig seyn, des Unterschiedes zwischen den Ursachen und Grundlagen der Trennung Brasiliens und dem Zustande der Dinge in den Spanischen Colonien zu gedenken, welche man unverständigerweise, wegen Aehnlichkeit der Mittel, die überall zur Entflammung von Revolutionen gedient haben, hat verwechseln wollen. Die Privilegien und die unabhängige Verwaltung Brasiliens waren von dem legitimen Souverain bereits lange begründet, bevor jenes gegen ihn in Insurrection trat und diese Insurrection hatte nicht den Zweck, irgend eine Gnade oder irgend ein Privilegium von Sr. M. zu erpressen, welches dieses Land nicht bereits von der Freygebigkeit dieses erhabenen Souverains besessen hätte. Die Völker Brasiliens würden nichts zu antworten wissen, wenn man sie fragte, was König Johann VI. ihnen für Veranlassungen zu

Klagen gegeben habe, wodurch ihr sonst so schuldloses und aufrichtiges Gemüth Ihm entfremdet worden sey? Wenn man die gegenseitigen Pflichten der Völker und ihrer Monarchen auf der Wage der Gerechtigkeit abwägt, giebt es da wohl irgend ein Gesetzbuch, das die geheiligten und unverletzlichen Rechte der Souverainetät nicht schützt, besonders wenn, wie hier, die Milde, die Großmuth und der Geist des Wohlthuns damit vereinigt ist, durch welche ein König zum wahrhaften Vater seiner Unterthanen wird? Wie traurig und unglücklich wäre der Zustand der menschlichen Gesellschaft, wenn der geheiligte Vertrag zwischen Völker und ihren anerkannten Souverains, welche die Seele dieser Gesellschaft sind, den wechselnden Launen und dem Wirbel der Revolution unterworfen seyn sollte? Was würde bei solchen Grundsätzen aus der Festigkeit der Throne und aus dem Frieden der Welt werden? Unmöglich kann, bei so gerechten und zur Versöhnung geneigten Gesinnungen, der Unglücksstern, der seinen verderblichen Einfluß auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse Portugalls und Brasiliens geäußert hat, noch lange am Horizont bleiben. Hoffentlich werden die offenkundigen und aufrichtigen Beweise der Güte und Zuneigung, welche Se. Majestät Brasilien gegeben haben, durch die noch mächtigere Stimme alles dessen, was die Bande der Natur Zartes und Heiliges haben, verstärkt, dem gütigen Monarchen nochmals den Tribut von Gesinnungen sichern, die er von den Bewohnern jenes Königreichs zu erwarten berechtigt ist, für welche er so viel Vorliebe bewiesen hat. Gewiß wird Edelmuth eben so sehr, als Pflicht, diese Gesinnungen in ihnen erwecken, die auf das Glück Brasiliens, wie auf das unsrige, Einfluß haben werden."

Triest, vom 28. Juli.

Capitain Ragencovich, der in 34 Tagen aus Konstantinopel hier einlief, sagt folgendes amtlich aus: „Er sei am 14. Juli bei Cerigo von fünf griechischen Briggs unter Befehl des N. Tombasis durchsucht worden, und dieser habe ihm die Versicherung gegeben, daß Ibrahim Pascha im Innern Moreas aufgerieben, und er selbst in griechische Gefangenschaft gerathen sei. Am andern Tag habe ihn ein österreichisches Schiff, Capitain Stoikovich, das aus Calamata kam und nach Corfu segelte, eingeholt, und diese Nachricht mit dem Beisatze bestätigt, daß Ibrahim Pascha bei Corinth gefangen worden sei." — Heute lief wieder ein Schiff aus Konstantinopel ein, welches dieselbe Nachricht giebt. (Die jüngern Nachrichten, welche der Oesterr. Beob. aus Konstantinopel mittheilt, erwähnen dieser Gefangennehmung nicht.)

Die Griechen hoffen, den berühmten Admiral Cochrane in ihre Dienste zu bekommen.

Breslau den 16. August.

Der von Herrn Professor Encke voraus angekündigte Comet ist am 15. August früh um 1 Uhr auch auf der hiesigen Sternwarte beobachtet worden. Er erscheint im Cometensucher zwar sehr unscheinbar, aber doch kenntlich, und steht genau an dem Orte, wo er nach der Vorausberechnung stehen sollte. Diese Genauigkeit der Berechnung seiner Bahn ist in der That bewundernswürdig, indem sie nur eine Verbesserung von wenigen Minuten fordert. Die Helligkeit, mit welcher er sich jetzt in größern Fernröhren zeigt, läßt schließen, daß seine Auffindung im Juli bloß durch die nächtliche Dämmerung bei uns vereitelt ist, weshalb er auch in südlichen Gegenden, wo diese nicht hinderlich war, schon vor dem letzten Mondschein aufgefunden worden ist. Wer ihn aufsuchen will, wird ihn nach der Ephemeride in Bode's Jahrbuch für 1827 auffinden können, wenn er sich eines hinreichend, lichtstarken Fernrohrs bedient, denn klein wird er während der ganzen kurzen Zeit seiner Sichtbarkeit bleiben. Br.

Nachrichten aus Landeck zufolge, wurde die Leiche des verstorbenen Staatsministers, Grafen von Bülow Excellenz, durch den Medizinalrath Hanke aus Breslau, Hofrath Förster, als Brunnenarzt, und Dr. Hemprich geöffnet, und als Ursach seines plötzlichen Todes, wie der seit längerer Zeit vorangegangenen Zufälle, eine unnatürliche Erweiterung des Herzens gefunden, wodurch die Muskelkraft desselben geschwächt, und der Umlauf des Bluts gehemmt wurde.

Den 13ten früh 5 Uhr wurde die Leiche in der Gruft der katholischen Kirche beigesetzt, wo sie bis zu näherer Bestimmung der Angehörigen bleiben wird. Es verdient bemerkt zu werden, daß die katholische Geistlichkeit, da eine protestantische Kirche sich hier nicht befindet, den

Verstorbenen, obgleich er Protestant war, im ächt christlichen Sinn aufnahm, und ihm die letzte Ehre erwies.

Vermischte Nachrichten.

Ein öffentliches Blatt führt folgende alte, noch immer beherzigungswerthe Kaiser-Worte an: „Wenn auch die Erbfeinde des christlichen Namens, die Türken, nicht wider uns Krieg anfingen und in benachbarten Ländern Schaden thäten, so erfordert doch die höchste Nothdurft, das menschliche Geschlecht von diesem grausamen und gottlosen Volke zu erretten und so viele Nationen, die von den Türken unterdrückt worden, von der allerjämmerlichsten Knechtschaft zu befreien." Vorstehendes hat der weise, mannhafte und beredte Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1518 gesprochen. (Börsenliste.)

Man meldet aus Wien vom 1sten August: Auf der Insel Meleda und in den angrenzenden Distrikten, so wie in Ragusa, sind neuerdings am 21. Juni 1825, nach 11 Uhr Nachts, vier Erdstöße verspürt worden, die jedoch weiter keine nachtheiligen Folgen hatten.

Man hat neulich mitten in den Wäldern und Bergen des Harzwaldes in Böhmen, so heißt es in der Mainzer Zeitung, einen wilden Menschen gefunden, der, wie man vermuthet, in seiner Kindheit sich darin verirrt haben muß. Er scheint ohngefähr 30 Jahre alt zu seyn, spricht aber kein einziges Wort; er blöckt, oder vielmehr er bellt, denn seine Stimme gleicht jener eines Hundes. Er läuft auf Händen und Füßen, und sobald er ein menschliches Geschöpf bemerkt, klettert er gleich einem Affen auf den Gipfel eines Baumes, und springt von Ast zu Ast mit einer unglaublichen Geschicklichkeit. Sobald er einen Vogel oder ein Wild sieht, verfolgt er es, und verfehlt es selten. Man hat ihn nach Prag geführt, und man hat sich bis jetzt vergeblich bemüht, ihn zu civilisiren; er scheint sich nicht an die gewöhnliche Lebensart seines Gleichen gewöhnen zu können. (?)

Der Erzähler von St. Gallen sagt: Deutsche, die nach Piemont reisen, mögen ihre Klassiker zu Hause lassen, Goethe, Wieland und Schiller sind als gefährlich weggenommen worden. Ein neues königl. Edikt verbietet Lesen- und Schreibenlernen jenen, die sich nicht über den Besitz von 1500 Livres, und das Studieren jenen, die sich nicht über eben so viel an Renten ausweisen können.

Kürzlich ist eine Beschreibung von London unter dem Titel: Babylun the great erschienen, welche über die Art und Weise, in der eine Morgenzeitung ihre Lokal-Nachrichten sammelt, folgende Beschreibung liefert: Die Anstalt hat 15 bis 20 Berichterstatter, welche alle beständig bezahlt werden, und deren Geschäft es ist, öffentlichen Versammlungen, Essen, Prozessen, Pferderennen, Wettkämpfen ꝛc. beizuwohnen und darüber zu berichten. Im Anfange der Parlamentssitzungen versammeln diese sich alle in London; einer oder zwei werden abgeordnet, um die vornehmsten Prozeßsachen zu bemerken, ein Paar andere erhalten die Aufsicht über die Lords, und haben zu berichten, wenn es JJ. Herrlichk. beliebt hat, keine Debatte zu haben; sie rufen um Beistand, wenn der Geist der Beredsamkeit ins Oberhaus fährt; die übrigen gehen ab, um die Worte der Weisheit von St. Stephan (Unterhaus) niederzuschreiben. Dies thun sie der Reihe nach und ein jeder bleibt seine ¾ Stunden oder höchstens seine Stunde dort, während welcher er seine Noten auf die ihm bequemste Art nimmt; dann eilt er in die Schreibstube, um dieselbe auszuschreiben. Wenn eine Rede gehaltreich gewesen, und ziemlich schnell gehalten worden ist, so füllt der Inhalt der Noten von ¾ Stunden 1 bis 2 Spalten vom kleinsten Druck in den größten Tageblättern, und dabei hat oft dieselbe Person zweimal in einer Nacht ins Parlament zu gehen. Man kann sich denken, wie mühsam die bloße mechanische Arbeit dabei ist; aber die Schwierigkeit wird noch dadurch vermehrt, daß der Mann nicht nur den Gegenstand der Debatte, sondern auch alle die Nebensachen, die zur Erklärung hinzugebracht werden, genau verstehen und im Stande seyn muß, alle die Verse und Citate zu geben, womit die Redner ihre Reden ausschmücken. Nun hat man zwar den Gegenstand, aber dann fehlt noch das Aufsetzen, das Verbessern des Drucks, die Anordnung in Spalten und Seiten, und das endliche Abdrucken, so daß der Londoner das Blatt beym Frühstück lesen kann. Da sieht man oft 10 dieser Leute in einer

ziemlich engen Stube beisammen, alle reden zugleich, erzählen, scherzen, thun Fragen über Citate, essen und trinken, und mitten in dieser babylonischen Verwirrung weiß ein jeder in ein Paar Minuten ein Blatt Papier hinzuwerfen, auf welchem sein Bericht so genau ausgefertigt ist, daß er keiner Verbesserung mehr bedarf. In Folge dieser Schnelligkeit und genauen Eintheilung der Arbeit geschieht es oft, daß ehe ein Redner mit seiner Peroration zur Hälfte gekommen ist, der Redacteur schon den Anfang derselben gedruckt liest und nachdenkt, welche Anmerkungen er darüber zu machen habe. Wenn etwas auf dem Lande vorgeht, daß in London Interesse erregt, so sind die Anstrengungen wo möglich noch wunderbarer. Man hat Beispiele, daß Advokaten, nicht früh am Tage, in einer Entfernung von 40, 50 oder 60 englischen Meilen von der Stadt, eine lange, gelehrte Rede gehalten, und dieselbe in Londoner Zeitungen abgedruckt, am folgenden Morgen an Ort und Stelle gelesen, und in Sinn und Worten richtig befunden haben, ehe sie ihre Pflicht wieder in den Gerichtshof rief, welches gewöhnlich um 10 Uhr geschieht. Man hat Beispiele, daß lange Berichte auf dem Deckel einer Postkutsche ins Reine gebracht worden sind, und findet ein wichtiger Prozeß 20 oder 30 englische Meilen von London statt, so wird der Bericht darüber eben so schnell gedruckt, als wenn er in der Stadt selbst vorgefallen wäre. Zu diesem kann ich hinzusetzen, daß die Eigenthümer der Journale so wenig Kosten scheuen, daß die meisten Morgenzeitungen eine Auslage von 20 bis 30 tausend Pfd. jährlich zu decken haben, ehe die Eigenthümer an Vortheil denken können. Selbst auf den Continent schicken sie bei großen Gelegenheiten ihre Agenten, und während des Krieges hielten die Times einige Schiffe, die ihnen oft die Nachrichten früher brachten, als sie die Regierung hatte. Der Vortheil für die Eigenthümer liegt indessen nicht so sehr im eigentlichen Verkaufe des Blattes, als in den Anzeigen, wovon die kürzeste 3 Schillinge einträgt, während sie nach Abzug für Stempel und Papier nicht über 2½ Pence (2 Sgr.) für das Blatt bekommen.

In England bleibt jedes alte Gesetz gültig, wenn es nicht aufgerufen ist und darüber kommen manche veraltete Gesetze wieder zum Vorschein, die kein Mensch mehr kennt und oft sonderbar genug sind. Als solche wurden kürzlich folgende aufgeführt, die es Zeit sey, aus dem Statutenbuch zu tilgen. Nach einer unter der Königin Elisabeth erlassenen Parlamentsacte, ist jedermann, der während eines Monats dem Gottesdienste in der Kirche beizuwohnen unterlassen hat, verpflichtet eine Geldstrafe von 20 Pfd. Sterl. zu zahlen und zwei Bürgschaften, jede von 100 Pfd. St. zu stellen, daß er dem Gottesdienste hinführo beiwohnen werde. Nach einer unter der Regierung James I. erlassenen Parlamentsacte wird dem Könige die Macht gegeben, die Annahme der 20 Pfd. St. Geldstrafe zu verweigern und sich dagegen in Besitz von zwei Drittheile des Grundeigenthums des Gesetzübertreters zu setzen.

Breslau den 13. August. Am 7ten badeten sich mehrere Knaben in der Oder an einer unerlaubten Stelle. Der eine von ihnen begann zu sinken, und vermochte nicht mehr, den ihm durch den 9jährigen Knaben Otto Gerin zugereichten Stock zu fassen. Entschlossen sprang der sich zufällig in der Nähe befindende Königl. Ober-Landesgerichts-Canzellei-Assistent Thomas in das Wasser, erreichte den Knaben, und brachte ihn, wiewohl leblos heraus. Durch zweckmäßige Hülfsleistung des eben in einem nahen Caffeehause anwesenden Nagelschmidts Haugh und Posamentiers Christoph kam der Knabe wieder zu sich. Nicht immer ist Hülfe so nahe, die Fahrläßigen dem gewissen Tode zu entreißen, deshalb Eltern und Vormünder der Aufsicht der Ihrigen mehr Aufmerksamkeit widmen möchten!

Am nämlichen Tage ertrank ebenfalls beim Baden ein Schuhmacher-Lehrbursche. Ohnerachtet der schleunigsten und sorgfältigsten Nachsuchung mehrerer menschenfreundlichen Schiffer wurde der Verunglückte nicht gefunden, vom Strome aber nach Verlauf einer halben Stunde auf den Sand geschwemmt, herausgezogen, und nach einem nahen Militair-Lazareth gebracht, woselbst sogleich durch den dort eben anwesenden Militairchirurgus Hrn. Hering auf die willfährigste menschenfreundlichste Weise und rühmlichste Sorgfalt und später durch den Hrn. Hofrath Dr. Luther die vorschriftsmäßigen Wiederbelebungsversuche, jedoch vergeblich, angestellt wurden.

Am 12ten wurde in der Kupferlache bei Carlowitz ein schon von der Fäulniß angegangener, bis jetzt noch unbekannter weiblicher Leichnam gefunden.

Am 4ten früh wurde das Zutrauen eines Kutschers gegen einen seiner dienstlosen Cameraden, den er zeitig zu sich bestellt hatte, um ihm einige Arbeit zu geben, dadurch sehr übel belohnt, daß ihm von diesem, während er noch schlief, die Kleider durchsucht, und ihm aus denselben 3⅛ rtlr. Cour. entwendet wurden.

Am 5ten wurden aus einem in einer verschlossenen Stube stehenden ebenfalls verschlossenen Schube ein paar goldene Ohrringe und ein goldener Fingerring, und am 6ten aus einer offenen Küche drei Stück silberne Eßlöffel gestohlen. Einer davon war mit W. G., ein anderer mit C. B. gezeichnet.

Am 9ten wurde eine Toilette von Maroquin, in welcher sich 6 rtlr. Cour. befanden, und an demselben Tage einem Handwerksgesellen ein auf einem offenen Gange stehender verschlossener Koffer, nebst den in solchem befindlichen Kleidungsstücken und Wäsche, so wie einer silbernen Taschen-Uhr entwendet.

In dieser Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 25 männliche, 26 weibliche, überhaupt 51 Personen.

An Getreide ist in dieser Woche auf den Markt gebracht und sind die besten Sorten nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft worden:

1252 Schfl.	Weitzen à —	rthl. 27	sgr.	6 pf.
1287 "	Roggen à —	" 15	"	8⅔ "
401 "	Gerste à —	" 11	"	6⅔ "
724 "	Hafer à —	" 12	"	2½ "
mithin ist der Schfl.	Weitzen um	1	"	6 "
" "	Roggen "	—	"	⅓ "
" "	Gerste "	—	"	4⅐ "
" "	Hafer "	1	"	3½ "

wohlfeiler gegen voriger Woche geworden.

Im vergangenen Monat haben 27 Personen das hiesige Bürgerrecht erhalten.

In demselben Monat wurden durch die Landbäcker 3475 Ctnr. Brodt anhero gebracht und verkauft.

Den 14. August a. c. feierten wir, mit Dank zu Gott, das fünf und zwanzigjährige Jubelfest der Amtsführung unsers lieben Vaters des Stadtraths Jungfer im 79sten Jahre seines Alters und im 57sten seines Bürgerlebens.

Breslau den 16. August 1825.

Sämmtliche Kinder.

Die heute früh um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Mädchen, giebt sich die Ehre hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Hennersdorf den 10. August 1825.

Graf Schlippenbach.

Die am 15. d. früh gegen 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau geb. König von einem gesunden Mädchen, zeige theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit freundschaftlichst und ergebenst an.

Breslau den 17. August 1825.

Wolff.

Am 24. Juli c. starb der Amtmann Findeklee zu Kostenthal an Brustentzündung; dies seinen Freunden und Verwandten zur Nachricht.

Am 9. August früh 6 Uhr entschlummerte sanft zu Warmbrunn, unser ehemaliger Compagnon und Erster Kirchenvorsteher an der Friedenskirche vor Jauer, der Kaufmann Herr Christian Gottlieb Rausch, in dem Alter von 73 Jahren 5 Monaten. Alle die ihn kannten, werden mit uns seinen Verlust betrauern!

Jauer den 11. August 1825.

G. B. Titze et Comp.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 17ten: Zum erstenmal: Stadt und Land; Lustspiel in 3 Aufzügen nebst einem Vorspiel: Das Wiedersehen, von Franz von Holbein. Nach dem Vorspiel und zum Schluß: Pas de deux, getanzt von Herrn und Dem. Amiot.
Donnerstag den 18ten: Auf Verlangen: Wilhelm Tell; Tell, Herr Rott, letzte Gastrolle.
Freitag den 19ten: Der Barbier von Sevilla; Oper.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Riebel, Hofrath, von Karlsruhe. — Im goldnen Schwerdt (Reusche-Straße): Hr. Preuß, Kaufmann, von Berlin; Hr. Donauer, Hr. Schneider, Kaufleute, von Leipzig; Hr. Elsner, Kaufm., von Glatz; Hr. Lüdendorff, Kaufm., von Stettin; Hr. Seyfferth, Kaufm., von Leipzig; Hr. Wölffel, Kaufm., von Frankfurt a. M. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Wiesiolowsky, aus Polen; Hr. v. Wollcki, aus dem Großherzogthum Posen; Hr. v. Fragstein, von Orzesche; Hr. Königk, Justizrath, von Löwenberg; Hr. Kapuszynsky, Kaufm., von Oppeln; Hr. Dellmar, Kaufm., von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. v. Mielęcky, von Ziolkowo; Hr. Frank, Stadrichter, von Reichenstein; Hr. Mettelerkamp, Obrist-Lieutenant, von Hamburg; Hr. Brunzlow, Kaufm., Hr. Dahms, Registrator, beide von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. Erbrich, Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer, von Oppeln; Frau v. Manstein, Hauptm., von Thorn; Hr. Kubade, Ober-Amtmann, von Belcho; Hr. Baron v. Stillfried, Rittmeister, von Kunzendorff; Hr. Göbler, Oberförster, von Jellova. — Im goldnen Baum: Hr. v. Potworowsky, aus

Polen; Hr. Scholz, Kaufm., von Brieg; Hr. Geduhn, Forst-Inspector, von Dyhrnfurth. — Im goldnen Zepter: Hr. Krüger, Ober-Amtmann, von Zedlitz; Hr. v. Woltenstern, Rittmeister, von Stralsund; Hr. v Trepka, Hr. v. Wyganowsky, beide aus Polen. — In der großen Stube: Hr. v. Thierbach, Capitain, von Ziezerwitz; Hr. v. Taczanowsky, von Taczanowo; Hr. v. Sokolowsky, aus Polen — In der goldnen Krone: Hr Raschke, Apotheker, von Bernstadt. — Im goldnen Löwen: Hr. v. Köbke, Capitain, von Schweidnitz. — Im großen Christoph: Hr. Baumgart, Pastor, Hr. John, Chirurgus, Hr. Lorenz, Amts-Actuarius, sämmtlich von Fürstenau. — Im Kronprinzen: Hr. Holle, Oberförster, von Dobrau. — Im weißen Storch: Hr. Amiot, Balletttänzer, von Paris. — In Privat-Logis: Hr. v. Gräve, von Orpiszowo, Oderstraße No. 17; Hr. Thun, Calculator, von Oppeln, Hr. Göbel, Commissarius, von Namslau, beide Ritterplatz No. 8.

(Avertissement.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau werden, auf den Antrag der Landräthin Friedericke Wilhelmine von Wenzky, geborne von Schickfuß, alle diejenigen Prätendenten, welche an den, auf den im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Schweidnitzschen Kreise liegenden ritterlichen Erblehngütern Rogau und Rosenau haftenden Hypotheken-Capitalien und diesfälligen Instrumenten A. per 16,000 Rthlr., welche der Christian Siegmund August von Schickfuß nach Inhalt des väterlichen Testaments d. d. Queitsch den 24. Januar 1761 et publicato 14. Februar ejd. a. von dem Pretio dieser Güter zur Erbschafts-Masse inferiren sollen und welche in besagtem Testament der Ehefrau des Testators Amalie Henriette Charlotte gebornen von Klinkowsky, als wittibliche Abstattungs-Gelder dargewiesen und vigore decreti vom 19. Januar 1767 auf beide obgenannte Güter für sie eingetragen worden sind. B. per 2606 Rtlr. welche der Christian Siegmund August geb. Schickfuß, seinen in erster Ehe mit der Barbara Friedericke geb. Freyin von Richthofen erzeugten, beiden Töchtern Charlotte Elisabeth Friedericke und Henriette Christiane Eremuthe, in der unterm 1. November 1775 angelegten und von dem hiesigen Königl. Pupillen-Collegio den 7ten ejd. m. et. a. approbirten Erbsonderung, als ein Maternum festgesetzt hat, welches vigore decreti vom 24. November 1775 auf das Gut Rogau intabulirt worden ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 23. September d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hrn. Mikulowsky, auf hiesigem Ober-Landes-Gerichtshause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen auf den Fall der etwanigen Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius Enge, Justiz-Rath Bahr und Justiz-Commissarius Paur hierselbst vorgeschlagen werden, ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird Ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt und in dem Hypotheken-Buche bei dem verhafteten Gute, auf Ansuchen der Extrahenten, wirklich gelöscht werden. Breslau den 5. May 1825. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Der im Hofe des Hospitals zur heiligen Dreifaltigkeit am Schweidnitzer Thore befindliche und durch den Neubau des Hospitals entbehrlich gewordene Holzstall von Bindwerk und mit Flachwerk gedeckt, 55 Fuß lang, 27 Fuß breit und 11 Fuß hoch, soll den 20sten d. M. Vormittags um 10 Uhr auf Ort und Stelle im Wege der öffentlichen Licitation zum Abbrechen an den Bestbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Breslau den 10. August 1825. Das Vorsteher-Amt.

(Auction.) Es sollen am 18. August c. Vormittags um 11½ Uhr im Seilerhofe am Sandthore 7 Stück Rüstbäume und 5 Rüststangen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 16. August 1825.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

Beilage

Beilage zu No. 97. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 17. August 1825.

(Edictal-Citation.) Da gegen den hier ansäßig gewesenen Kaufmann Carl Wilhelm Roppan wegen betrüglichen Bankeruts die Criminal-Untersuchung verfügt worden, er aber von hier entwichen und sein jetziger Aufenthalt bisher nicht auszumitteln gewesen ist; so ergeht hiermit an ihn die Aufforderung, in dem auf den 24sten October c. an hiesiger Criminal-Gerichtsstelle des Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine vor uns persönlich zu erscheinen und sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen zu verantworten. Sollte er dieser Aufforderung nicht nachkommen und in besagtem Termine ausbleiben, so würde mit der Untersuchung und weitern Verhandlung der Sache in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe, verlustig gehen, demnächst auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in sein etwa zurückgelassenes und zu ermittelndes Vermögen sofort an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden. Jauer den 4. Juli 1825.

Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird auf den Antrag des hiesigen Sandbürgers Simon Kucias, dessen Bruder, der in dem ehemaligen Königl. Musquetier-Regiment von Gravert in Glatz gestandene Soldat Johann Paul Kucias zu Gleiwitz gebürtig, welcher aus dem Feldzuge vom Jahre 1806 nicht zurückgekehrt, in dem Lazareth zu Straßburg gestorben seyn soll, auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit dergestalt und öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 24ten November 1825 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine vor uns entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu melden, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögen seinen sich meldenden nächsten Erben ausgeantwortet werden wird. Gleiwitz in Preuß. Oberschlesien den 8ten December 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Zur Bietung auf die von dem nunmehr verstorbenen hiesigen Bürger und Schönfärber Christian Friedrich Warmuth hinterlassenen, bereits unterm 20. October 1824 subhastirten nachstehenden Grundstücke: 1) Die vor dem Sälzerthore hieselbst sub No. 451 belegene Schönfärberei, Nebengebäude und Utensilien, taxirt auf 7423 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. Courant; 2) die vorstädtische Stelle sub No. 510, geschätzt auf 2520 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. Courant; 3) die vorstädtische Stelle sub No. 515, geschätzt auf 2254 Rthlr. 20 Sgr. Courant; 4) ein Ackerstück von 2 Schfl. Aussaat sub No. 60 allhier, geschätzt auf 144 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 5) ein Ackerstück von 9 Schfl. Aussaat sub No. 61 allhier, taxirt auf 816 Rthlr. Courant; 6) ein Ackerstück sub No. 62 allhier, taxirt auf 1749 Rthlr. 20 Sgr. Courant, stehet der dritte Termin auf den 19. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Gebäude vor dem Justiz Assessor Altmann an. Auf spätern Antrag einzelner Gläubiger wird solches auch durch gegenwärtige Amtsblätter hiermit bekannt gemacht, und werden die Kauflustigen und Zahlungsfähigen zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Beifügen eingeladen, daß dieselben die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur einsehen können, und daß, nach Belieben der Kauflustigen, die Gebote sowohl auf den ganzen Inbegriff jener Grundstücke, als auf einzelne derselben aufgenommen werden sollen. Goldberg den 10. August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Vortheilhaftes Etablissement) für einen geprüften Maurer- und einen Zimmermeister in der Stadt Kanth, da im Orte und in der Nähe kein solcher Professionist wohnhaft ist. Kanth den 7. August 1825.

Der Magistrat.

(Edictal-Vorladung.) In Gemäßheit allerhöchster Anordnung werden nachbenannte, in den Jahren 1803 und 1804 geborne militairpflichtige Mannschaften des Zittauer Jurisdictions-Bezirks, die sich bei der Recrutirung im April l. J. nicht gestellt haben und deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, als: 1) aus Zittau: Ernst Leberecht Funke, Schlossergeselle; Ernst Adolph Schubert, Fellenhauergeselle; Karl August Kuhn, Schuhmachergeselle; Heinrich Wilhelm Richter, Schuhmachergeselle; Heinrich Eduard Weber, Tuchmachergeselle; Friedrich Gustav Thürmer, Tischlergeselle; Karl August Scholze, Horndrechslergeselle; Ernst Friedrich Kroll, Knopfmachergeselle; Ernst Gottfried Teufel, Schuhmachergeselle; Karl August Gebhardt, Nagelschmidtgeselle; Wilhelm Eduard Lindner, Buchbindergeselle; Johann Gottfried Fiedler, Nagelschmidtgeselle; Karl Wilhelm Schmidt, Gürtlergeselle; Karl Heinrich Förster, Tischlergeselle; Ernst Karl Pfefflin, Schmiedegeselle; Karl Gottlieb Ernst Conrad, Riemergeselle; Johann Gottlieb Ernst Göde, Töpfergeselle; George Wilhelm Koch, Tuchmachergeselle; Karl Wilhelm Schumann, Sattlergeselle; Ernst August Böhme, Kürschnergeselle; Samuel Ferdinand Dittmar, Schneidergeselle; Moritz Ferdinand Friedrich, Gürtlergeselle; Friedrich Ferdinand Garbe, Schuhmachergeselle; Ernst Wilhelm Ferdinand Thürmer, Tischlergeselle; Ernst Gotthelf Liebig, Tischlergeselle; Ernst Heinrich Gotthold Prätorius, Fleischergeselle; Johann August Sauer, Schneidergeselle; Karl Wilhelm Heinrich Lange, Orgelbauergeselle; Christian Friedrich Eduard Seibt, Sattlergeselle; Samuel Ferdinand Lindner, Schlossergeselle; Heinrich Ferdinand Pauli, Goldschmidtgeselle; Karl August Schönfelder, Schneidergeselle; Ernst Karl Gottlob Riedel, Schneidergeselle; Karl Heinrich Packsch, Zimmergeselle; Karl Immanuel Unger, Sattlergeselle; Johann August Schumann, Böttchergeselle; Karl Gotthelf Möse, Maurergeselle; Karl Heinrich Saßlm, Nagelschmidtgeselle; Johann Ernst Bergmann, Zimmergeselle; Karl August Göde, Töpfergeselle; Ernst Benjamin Eichler, Töpfergeselle; Karl Wilhelm Kornetzky, Knopfmachergeselle. 2) Aus Dittelsdorf: Karl Gottfried Krause, Webergeselle. 3) Aus Ebersbach: Johann Gottfried Förster, Webergeselle; Traugott Richter, desgl. 4) Aus Drausendorf: Ernst Gottlieb Herrmann, Böttchergeselle. 5) Aus Oberfriedersdorf: Johann Gottlob Wünsche, Ackerknecht. 6) Aus Alt-Eibau: Traugott Bitterlich, Webergeselle. 7) Aus Olbersdorf: Johann Gottfried Wenzel, Zimmergeselle; Johann August Buhle, Tischlergeselle. 8) Aus Rosenthal: Karl Gottlieb Geißler, Nadlergeselle. 9) Aus Seitendorf: Anton Richter, Webergeselle. 10) Aus Eckardtsberg: Christian Gottlieb Zöllner, Riemergeselle. 11) Aus Altgersdorf: Christian Friedrich Dreßler, Webergeselle. 12) Aus Seifhennersdorf: Johann Gottlieb Großer, Brauerbursche; Johann Gottlob Wenzel, Fleischergeselle. 13) Aus Hirschfelde: Karl Gotthelf Weidner, Schmiedegeselle; hiermit öffentlich geladen, binnen einer doppelten sächsischen Frist, (Zwölf Wochen sechs Tagen) von Bekanntmachung dieses gerechnet, sich der Militairpflicht halber, hier persönlich zu gestellen und weiterer Weisung gewärtig zu seyn, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß nach Maaßgabe allerhöchster Vorschrift mit Erlassung von Steckbriefen gegen sie werde verfahren werden. Sig. Zittau den 25. Julius 1825. Der Rath allda.

(Edictal-Citation.) Nachdem von der Königl. Sächsischen Ober-Amts-Regierung zu Budissin wegen nachstehender, auf dem in der Königl. Sächsischen Ober-Lausitz gelegenen, zu Kuppritz gehörigen Rittergute Hochkirch, vermöge Ueberweisung in dem darüber zwischen Johannen Leonhardi geborner Schwiedam, als Verkäuferin und dem Rittmeister Karl Ludwig von Leubnitz, als Käufern, unterm 27. April 1761 abgeschlossenen Kaufbriefe, dermalen noch ungelöscht haftenden Grundschulden, als: 1000 Rthlr. für Schwiedam, zu Brösa, laut Obligation vom Termin Walpurge 1750; 300 Rthlr. für den Schulmeister Schmidt in Hochkirch; 100 Rthlr. für den Bauer Witschas in Zschorna und 300 Rthlr. für die verehelichte Langin, nachher verwittwete Fellmer in Weissenberg, alle diejenigen, welche dieserhalb an gedachtem Guthe Hochkirch Ansprüche zu haben vermeinen, mittelst der zu Dresden, Leipzig, Zittau und allhier öffentlich ausgehangenen Edictal-Citationspatente, dergestalt, daß sie den vier und zwan-

zigsten December d. J., als an dem hierzu bestimmten Tage, in der Kanzlei der Königl. Ober-Amts-Regierung auf allhiesigem Schlosse zu rechter früher Zeit gesetzlich erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche unter der Verwarnung, daß sie außerdem damit für präcludirt und derselben, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, vorbringen und bescheinigen, auch hierauf den 11ten Januar 1826 bei der Königl. Ober-Amts-Regierung hieselbst der Publikation eines Bescheides gewärtig seyn sollen, vorgeladen, und denselben dabei die Bestellung Bevollmächtigter an Gerichtsstelle allhier zu Annehmung künftiger Ausfertigungen und Erlasse aufgegeben worden. So wird solches hierdurch annoch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht. Budissin am 18ten Juli 1825. Königl. Sächs. Ober-Amts-Regierung des Markgrafthums Oberlausitz.

(Proclama.) Der Klein-Bauer Ehrenfried Exner in Steinseiffen, hiesigen Kreises, will auf seinem Grund und Boden eine oberschlägige Mehlmühle erbauen. Zufolge des Allerhöchst emanirten Mühlen-Edicts vom 28. October 1810 wird diese neue Anlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der hiergegen etwas Gründliches einzuwenden vermag, aufgerufen, seine Einsprüche binnen der gesetzlichen Frist von 8 Wochen entweder schriftlich oder mündlich ad Protocollum vor unterzeichnetem Amte abzugeben. Nach abgelaufener Frist eingehende Contradictionen werden nicht mehr gehört, Acta geschlossen, und die Genehmigung zum Bau von der Königlichen Regierung in Liegnitz extrahirt werden. Hirschberg den 8. August 1825. Königliches Landräthliches Kreis-Amt. Fhr. v. Vogten.

(Subhastations-Patent.) Von Seiten des unterzeichneten Fürst-Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gerichts, Königl. Preuß. Antheils, wird hiermit bekannt gemacht: daß das in dem Fürstenthum Jägerndorf und in dem Leobschützer Kreise gelegene, nach der den 28. December 1824 gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 33,136 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. Courant gewürdigte Rittergut Liptin, auf den Antrag eines Real-Gläubigers, im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation ist gestellt worden, und in dem auf den 16ten May c. a., den 16ten August c. a. und den 16ten November c. a. angesetzten Terminen öffentlich soll verkauft werden. Alle Kauflustigen und Zahlungsfähigen werden demnach durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in den oben benannten Terminen, besonders aber in dem letztern welcher peremtorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Günzel, Vormittags um 10 Uhr in dem Sessions-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Gerichts-Assistenten zu erscheinen, die Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen: daß demnächst sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Uebrigens kann die von dem zu subhastirenden Rittergute Liptin aufgenommene gerichtliche Taxe von den Kauflustigen in der Registratur des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts, mit mehrer Muße nachgesehen werden. Leobschütz den 21. Januar 1825.

Fürst Lichtenstein Troppau, Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht,
Königl. Preuß. Antheils. Schiller.

(Proclama wegen Subhastation des Ritter-Guths Postel.) Es ist die Fortsetzung der ad Instantiam eines Real-Gläubigers eingeleiteten nothwendigen Subhastation des in der Freystandesherrschaft Militsch und dem Militsch-Trachenberger Kreises belegenen, im Jahre 1806 landschaftlich auf 40,100 Rthlr. 12 Sgr., nach der neuern, Behufs der jetzigen Subhastation aufgenommenen landschaftlichen Taxe vom 12ten Januar d. J. aber, auf 29,820 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. gewürdigten Ritter-Guthes Ober- und Nieder-Postel zu verfügen befunden worden. Von Seiten des unterzeichneten Reichsgräflich von Maltzanschen Freystandesherrlichen Gerichts werden daher alle diejenigen, welche gedachtes Ritterguth zu kaufen Willens und vermögend sind, aufgefordert, in den angesetzten Licitations-Terminen: den 16ten Mai, den 16ten August und den 14ten November 1825, besonders aber in dem letzten Termine, weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebote, sie müßten denn noch vor Eröffnung

des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Freistandesherrlichen Gericht vor dem zum Deputirten ernannten Justiz-Rath Lux zu erscheinen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Der Meist- und Bestbietende hat hiernächst den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauf-Schillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letztern, ohne daß es der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur inspicirt werden. Militsch den 19ten Januar 1825.

Reichsgräflich von Maltzan Frey-Standesherrliches Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das, dem Christian Willenberg zu Tschirnitz, Jauerschen Kreises belegene Bauergut, welches nach der Gerichtsamtlichen Taxe auf 8,868 Rthlr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Wir haben hierzu auf den 14ten Juni, den 15ten August und den 14ten October d. J. einen peremtorischen Termin Vormittags 10 Uhr in dem Kretscham zu Tschirnitz anberaumt, und fordern Kauflustige und Zahlungsfähige auf, in denen Terminen besonders aber in dem peremptorischen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und sonächst zu gewärtigen, daß insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Breslau den 12ten Januar 1825.

Das Gerichts-Amt des Gratial-Gutes Tschirnitz.

(Verpachtungs-Anzeige.) In Folge Verfügung Eines Hohen Oberschlesischen Landschafts-Direktorii vom 27sten v. M. sollen auf dem landschaftlich sequestrirten Rittergute Rackau 1) das Bier- und Branntwein-Urbar vom 1. October d. J. an, auf drei hintereinander folgende Jahre; 2) das Rindvieh; 3) die Jagd und 4) die wilde Fischerei, ebenfalls vom 1sten October d. J. an, jedoch nur auf ein Jahr, an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden. Der Termin hiezu ist von dem Unterzeichneten auf den 2. September d. J. festgesetzt worden, und werden Pachtlustige hierdurch eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr in dem Schloß zu Rackau sich einzufinden, ihre Gebote unter denen ihnen alsdann vorzulegenden Bedingungen abzugeben und zu gewärtigen, daß nach eingegangener Genehmigung der Oberschlesischen Landschaft, dem Meist- und Bestbietenden die resp. Pachten überlassen werden. Bladen den 7ten August 1825. Der Curator bonorum von Rackau. Graf Nayhauß.

(Edictal-Citation.) Wir haben zu dem Vermögen des sich für insolvend erklärt habenden Müllers Gottlieb Altmann zu Wenig-Rackwitz per decretum vom 12. July d. J. den Concurs eröffnet und laden daher alle unbekannte Gläubiger desselben in dem zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen auf den 24. November d. J. anberaumten Termine Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei zu Neuland entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu denjenigen, welchen es an Bekanntschaft fehlt, die Königl. Justiz-Commissarien Herr Hälschner in Hirschberg und Herr Weinert in Lauban in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird. Löwenberg den 10. August 1825.

Das Justiz-Amt der Herrschaft Neuland. Puchau.

(Bekanntmachung.) Da das Schuldenwesen des Bauers Johann Schwetter zu Wiese nach Anleitung §. 7. Tit. 50. Thl. 1. der A. G. O. abgehandelt worden, und der Termin zu Auszahlung derjenigen Gläubiger, welchen vor denen sich sonst gemeldeten vergleichsweise ein Vorzugsrecht eingeräumt worden, am 20. September d. J. früh um 9 Uhr hier anberaumt ist, so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Neustadt den 15ten August 1825. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese. Hanke.

(Edictal-Citation.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt ladet den im Jahre 181$\frac{3}{4}$ zur Landwehr ausgehobenen Einlieger Joseph Suchannek, welcher 14 Tage nach seiner Aushebung aus Glatz zum letztenmal an sein Eheweib geschrieben, von dieser Zeit aber weder von seinem Leben noch Aufenthalts-Ort etwas hören ließ, auf den Antrag seiner Eheconsortin Mar-

gareiya Sucmannet hiermit vor, binnen 3 Monaten und spätestens den 17ten October c. in hiesiger Gerichts-Kanzlei persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und das weitere Gesetzliche, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Lublinitz den 15ten July 1825.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(Auctions-Anzeige.) Auf den 26. August a. c. Nachmittags 2 Uhr sollen zu Canterwitz bei der dasigen Scholtisei ein Fohlen und 80 Stück Brack-Schaafe gegen sofortige Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Trachenberg den 13. August 1825. Bauschke.

(Guts-Verkauf.) **Ein Rittergut, 8 Meilen von Breslau, in guter Gegend angenehm gelegen, wird veränderungshalber von dem Besitzer für 40,000 Rthlr. zum Verkauf gestellt. Dieses Gut enthält 900 Scheffel Ackerland, circa 600 Morgen lebendigen Forst, 120 Morgen Wiesen, mehrere bedeutende und gut besetzte Teiche, Brau- und Brennerei, eine Mühle, welche den Bedarf der Brödterei zinset. Schaafe können 1000 Stück und Kühe 40 Stück gewintert werden. Die baaren Silberzinsen betragen circa 300 Rthlr. und die Forst-Nutzung nach landschaftlicher Taxe circa 300 Rthlr. Die Gebäude sind sämmtlich im besten Zustande, das Wohnhaus enthält 8 Zimmer. Ernstliche Käufer können sich deshalb mündlich und in postfreien Briefen an Unterzeichneten wenden. Johann Hoffmann, Reusche-Straße No. 55.**

(Verkauf oder Verpachtung.) Wegen eingetretener Familien-Verhältnisse ist in einer nahrhaften bedeutenden Provinzial-Stadt Schlesiens, am Fuße des Gebirges, ein gut gebautes, zum Vermiethen eingerichtetes massives Haus nebst Garten, wobei Destillateur-Urbar, Brau- und Bier-Gerechtigkeit von 5 Erb-Bieren, mit sämmtlichem gut im Stande gehaltenen Inventarium, entweder bald zu verkaufen, oder an einen soliden Mann im Ganzen zu verpachten. Die vortheilhafte Lage und der dadurch stets lebhafte, Nutzen bringende Betrieb dieser Nahrung, sichert auch jedem andern Nachfolger den besten Erfolg seines Unternehmens, und sind die näheren äußerst billigen Bedingungen auf mündliche oder schriftliche postfreie Anfragen zu erfahren in Breslau, Karlsstraße No. 36, 3 Stiegen hoch bei Carl Girnt.

(Anzeige.) Zu verkaufen oder an einen Cautionsfähigen, soliden Mann zu verpachten, ist:

In der Friedrich-Wilhelm-Straße vor dem Nicolai-Thor ein Wohnhaus nebst allen zur Landwirthschaft nöthigen Gebäuden und Stallungen.

Eine Brennerei mit jedem erforderlichen Bedarf versehen.

Ein großer Garten, nebst Fruchthaus, auch Kasten und Fenster zu Frühbeeten. Alles im besten Baustande. Dabei sind sehr gute Aecker und Wiesen, daß 12 Kühe gehalten werden können.

Ein Coffee-Schank würde wegen der guten Lage und Garten gewiß mit Vortheil anzulegen seyn.

Auch wird daselbst zum Betrieb einer zu etablirenden Liqueur-Fabrique ein erfahrner und fleißiger Mann gesucht.

Das Nähere darüber Antonien-Straße, No. 10 zwei Stiegen.

(Sehr wohlfeiler Ausverkauf) von facionirten und glatten seidenen Waaren, worunter vorzüglich breite schwere Atlasse, ächt carmoisiner Taffet und Damasse de France, goldene und silberne Tressen und Spitzen; Meubles-Atlaß; Sammt und seidnen Velpel; reich gestickte Kleider und Westen für Theater-Garderobe brauchbar, Krepp- und Milchflor, seidnen und baumwollenen Petinett, Filoche, Gage, Kamelhaaren Velpel zu Futter in die Winterschuhe, auch Velpel zu Fußdecken, seidene und baumwollene Handschuh, Ermel, Strümpfe, Strickhosen, Damen-Unterröcke und Kinder-Röcke, so wie noch viele andere baumwollene und wollene Waaren. Auch ist eine Parthie Haus-Geräth bestehend in kupfernen und silbernen, Porzellain und Fayence-Geschirre, Meubles und Spiegel, Betten und gebrauchte Tischwäsche, aus Mangel an Raum zuverkaufen, bei W. D. Block, im Riembergshof, Salzring No. 12.

(Woll-Verkauf.) 16 Centner ganz feine Wolle liegen bei dem Kaufmann Herrn Schnegaß auf dem Roßmarkt zum Verkauf.

(Wohlfeiles Brennholz.) Einige 50 Klaftern trocknes Aspenholz, in Parthien zu 5 Klaftern, à 2 Rthlr. 15 Sgr. Cour., stehen hieselbst vor dem Ohlauer Thore zum Verkauf. Desgleichen sind zu verkaufen 100 Stück neue Mehlfässer von roth buchnem Holze, das Stück zu 20 Sgr. Cour. Das Nähere auf der Altbüßergasse No. 19 eine Stiege hoch.

(Papiermühle zu verpachten.) Die hiesige Papiermühle, bei welcher die innern Gewerke und Wasserbau unlängst neu gebaut worden sind, soll, mit den dazu geschlagenen bedeutenden Aeckern und Wiesen, von Weihnachten 1825 ab, anderweit auf Sechs Jahre verpachtet werden. Pachtlustige Sachverständige werden hiermit eingeladen, in dem auf den 19. Septbr. c. angesetzten Termine in Polgsen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der annehmlich Bestbietende sofort den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtgegenstände und Bedingungen können beim Dominio vom 6. August an, täglich eingesehen werden. Polgsen bei Wohlau den 29sten Juli 1825.

Capitalien-Gesuche.

Auf einer hiesigen großen Besitzung, deren ansehnliche, neuerbaute massive Gebäude mit einigen 20tausend Rthlrn. in dem städtischen Feuer-Katastro versichert stehen, werden 10,000 Rthlr. zur ersten Hypothek gesucht.

Desgleichen gegen Cession von Mündel-Hypotheken auf hiesige Häuser 500 und 800 Rthlr.; und auf ein, unter das hiesige Königliche Ober-Landes-Gericht gehöriges Rittergut werden 3500 Rthlr. innerhalb des ersten Drittheils, und 3000 Rthlr. innerhalb der ersten Hälfte des Erwerbpreises gedachten Gutes gesucht. Hierüber ist das Nähere zu erfahren auf der Altbüssergasse No. 19. im ersten Stock.

(Neue holländische Voll-Heringe und neue Brabander Sardellen) empfiehlt, in Parthien und im Einzeln, sehr billig!

S. G. Schröter, Ohlauer Strasse.

(Anzeige.) Einen neuen Transport frische Gebirgsbutter haben erhalten

W. Schuster & Söldner, Junkernstraße No. 12.

Anzeige für Maler.

Schönes Berliner-Blau und Roth, feinstes Mineraliengelb, Grün und Blau, ditto Bremerblau, Kirchb. Neugrün, echtes ff. Schweinfurther und Kaisergrün, Parisergelb und schönstes Chromgelb und Bleiweis, in Auswahl von 5 Sorten, bestes Cremser Weis, mehrere Sorten Schüttgelb, wie auch dergl. mehrere in dieser Branche einschlagenden Artikel, in vorzüglichst lebhaftem und reichem Farbestoff, offerirt zu sehr niedrigen Preisen

Simon Schweitzer, am Ecke des Roßmarkts und Hinterhäuser.

☞ (Anzeige.) Feinschmeckendes Sallat-Oel das richtige Preuß. Pfd. à 7 Sgr. Crt., feinstes Aixer-Oel à 14 Sgr. Crt. (im Ganzen billiger) besten Grünberger Weinessig, feine Gewürze und Thees (zu neuerdings herabgesetzten Preisen), Chocoladen und frisch eingemachte Früchte, mehrere ganz billige, jedoch gute Sorten, fein Wiener Waschblau, feinstes französisches Neublau, wohlschmeckende Coffees und vorzüglichst echten Mocca-Caffee das Pfund à 15 Sgr. Crt., nebst allen andern Specerei-Waaren, offerirt zu den billigsten Preisen

Simon Schweitzer, am Ecke des Roßmarkts und der Hinterhäuser.

☞ Selter- und Fachinger-Brunn ☜

von neuester Schöpfung erhielt Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10.

(Anzeige.) J. H. Haase Sohn & Comp. aus Potsdam beziehen wieder diese bevorstehende Mariä-Geburt-Messe mit einem schönen assortirten Lager baumwollner, seidnen, rheinischen, floretseidenen und zwirnenen Strümpfen, Mützen, Unterbeinkleidern und dergl. Säcke, 4 bis 6 Loth, wollene Patent-Damen- und Kinderröcke, in roth, blau, grün und weiß, baumwollne und wollne Herren-Kamisöler, ächt Hamburger wollen 4drähtige Strickgarne in allen Farben, ungebleichte und sehr weiß gebleichte und blaue 3- bis 6drähtige ganz ächte engl.

Strick=, Näh= und Zeichengarne. Ferner alle nur mögliche Gattungen Dresdner, dänische, glasirte und waschlederne Damen=, Herren= und Kinder=Handschuhe aus hiesigen, englischen und französischen Fabriken. Sie bitten um recht zahlreichen Zuspruch und versprechen billige und prompte Bedienung. Ihr Stand ist am großen Ringe, an der Oder= und Nikolaigassen=Ecke in der sehr bekannten Bude.

(Anzeige.) Die Rückkehr aus dem Bade zeiget an
Breslau den 16. August 1825. Dr. Rother, Zahnarzt.

(Erklärung.) Unterzeichneter hat allhier zu Salzbrunn eine Spur aufgefunden, daß Jemand sich erdreistet hat, ehrenkränkende — und lügenhafte Gerüchte wider mich und die Meinigen (vielleicht aus gemeinen Nebenabsichten) zu verbreiten, und mir dadurch vorsätzlich in meinen dortigen berechtigten Unternehmungen den Weg zu vertreten. Sonach bin ich meiner Ehre schuldig, den Weg der Oeffentlichkeit zu beschreiten, um dem fernern Umlauf böslicher Ausstreuungen Schranken zu setzen. Es sey sonach Demjenigen, von welchem hier die Rede ist, überlassen, ob er unter obwaltenden Verhältnissen mir näher zu treten gedenkt, um über die, gegen mich und die Meinen absichtlich verübte Ehrenkränkung gesetzlich entscheiden zu lassen. Salzbrunn. Frey.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird ergebenst Anzeige gemacht, daß die große lebendige Königs= oder Abgotts=Schlange, welche noch nie in Europa gezeigt worden ist, noch bis Sonntag den 21sten d. M. zu sehen seyn wird, indem die Abreise verschoben werden mußte, da die Schlange in einigen Tagen ihre Haut ablegen und dann nach 3 Tagen bestimmt fressen wird, welches besonders bekannt gemacht werden soll. Der Eigenthümer sagt seinen verbindlichsten Dank für den bis jetzt gehabten Besuch, und bittet um weitern gütigen Zuspruch. Der Eintrittspreis bleibt unveränderlich: Auf dem ersten Platze 10 Sgr., zweiter 5 Sgr, dritter 2½ Sgr. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Der Schauplatz ist im blauen Hirsch auf der Ohlauer Straße. H. Hill.

(Anzeige.) Da ich das von meinem verstorbenen Manne, C. G. Walther, geführte Gold=, Silber= und Jouwelen=Geschäft unverändert noch einige Zeit fortsetzen werde, so bitte hierdurch ergebenst, das meinem seligen Manne geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen. Breslau den 17. August 1825. Die verwittwete Goldarbeiter Walther.

(Anzeige.) Da ich mein am Nicolai=Thore gelegenes Haus nebst Seifensiederei wegen beabsichtigter Erweiterung der Straße der Commune überlassen habe, jetzt aber auf der Ohlauer Straße im sogenannten großen Seifhause meine Nahrung fortsetze, so dient dies allen meinen resp. Kunden und Gönnern zur ergebensten Anzeige. Da ich nun durch diese Veränderung meine vorzüglich gute Lage und bedeutende Nahrung verloren habe, so nehme ich Veranlassung, mich einem hochzuverehrenden Publicum besonders zu empfehlen und hoffe den Ruf, vorzüglich gute Waare zu liefern, auch hier mir zu erhalten. Binder, Seifensieder.

(Anzeige.) Nachdem ich meine Wohnung auf die Albrechts=Straße in No. 24 — der Königl. Regierung schräg über — verlegt habe, verfehle ich nicht, dies meinen hochverehrten Kunden und einem hochzuehrenden Publikum hierdurch anzuzeigen, indem ich zugleich zur geneigten Abnahme meinen Vorrath von Corsets jeder Gattung in den billigsten Preisen gehorsamst empfehle. Breslau den 12. August 1825.
Wilhelm Seyler, Damen=Kleider= und Corset=Verfertiger.

(Anzeige.) Diejenigen, welche einen gründlichen Unterricht in der italienischen und französischen Sprache von einem gebornen Italiener, der kürzlich hier angekommen ist, zu nehmen wünschen, belieben das Nähere in der Buchhandlung der Herren Max und Compagnie am Markte No. 6. zu erfahren.

(Anzeige.) In einer soliden Pensions=Anstalt können noch 2 auch 3 Knaben untergebracht werden. Nähere Auskunft giebt Herr Agent Pohl, im weißen Hirsch Schweidnitzer=Straße.

(Anzeige.) Auswärtige Eltern, welche gesonnen seyn sollten, ihre Söhne in die öffentliche Schule in Brieg schicken zu wollen, können für dieselben bei einer humanen Familie zu Michaelis c. ein billiges und freundliches Unterkommen finden. Wo das Nähere darüber zu erfahren ist, wird Mad. Steinmann im goldenen Lamm, auf der Zollgasse in Brieg, gefälligst mittheilen.

(Offner Dienst.) Ein lediger, in seiner Kunst erfahrner Koch, welcher sich über seine Brauchbarkeit genügend ausweisen kann, findet auf Michaeli zu bei einer angesehenen Herrschaft auf dem Lande ein gutes Unterkommen, und hat sich ein solcher zu melden in Breslau auf der Altbüßergasse No. 19, eine Stiege hoch.

(Verlorner Windhund.) Gestern Abend ist ein männlicher Windhund, graugelb von Farbe, abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält dafür eine Belohnung bei Eichhorn, auf der Provinzial-Resource.

(Verlorne Hühnerhündin.) Am 13ten d. M. ist mir eine Hühnerhündin, die auf den Namen „Pandora" hört, braunfleckig und sperbrig ist, ein gelbes Gesicht und an dem linken Behänge eine Lücke hat, verloren gegangen, und ich ersuche daher besonders die resp. Herren Forstbeamten und Jagdliebhaber höflichst, auf diesen Hund gefälligst zu vigiliren und mir, wenn er sich vorfinden sollte, gegen Erstattung der Kosten zustellen zu lassen.

Der Jäger Hennig, wohnhaft zu Breslau in den Hinterhäusern No. 15.

(Zu vermiethen.) Im Baron v. Zedlitzschen Hause am Ringe No. 32 ist die erste Etage, bestehend in 6 Zimmern nebst Beigelaß, zu Term. Michaeli zu beziehen, und würde sich dieses Local wegen seiner schönen Lage vorzüglich zum Caffeehause eignen. Das Nähere bei Elias Hein daselbst.

(Zu vermiethen) und Michaeli a. c. zu beziehen ist der erste Stock in dem am Ringe und Hintermarkt sub No. 33 belegenen Eckhause, bestehend aus 9 Stuben, 3 Cabinets und Zubehör, nebst Stallung auf 4 Pferde und 2 Wagenplätzen;

Ferner: das am Hintermarkt sub No. 6 belegene Haus, bestehend aus 3 Stuben, nebst Küche, 1 Holz- und 3 Bodenkammern.

Auch ist ein auf den Hintermarkt ausgehender Keller in letzterem Hause zu vermiethen und bald zu beziehen.

Näheres ist bei der Eigenthümerin in No. 33 drei Stiegen hoch, oder bei dem Herrn Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch zu erfahren.

(Zu vermiethen.) In No. 83 auf der Ohlauer Straße ist ein offenes Gewölbe nebst Comptoir zu vermiethen und kann sogleich oder Termino Michaelis bezogen werden. Auch sind daselbst gute trockne Keller zu vermiethen, die sich vorzüglich zur Niederlage von Wein eignen. Nähere Nachricht darüber erhält man im Hause selbst.

(Zu vermiethen.) Auf der Nicolaistraße No. 75 ist eine Wohnung nebst Werkstätte für einen Hutmacher oder einen dergleichen Gewerbetreibenden zu vermiethen und das Nähere daselbst zu erfragen.

(Zu vermiethen) der erste Stock in No. 68 auf der Reuschen-Gasse nahe am Salzringe, ein angenehmes Quartier, eben so ein großes Gewölbe parterre vorn heraus.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.